



GEMEINSAM GESTALTEN

GEMEINDEÜBERGREIFENDES ENTWICKLUNGSKONZEPT
AMT RUHLAND

Gemeindeübergreifendes Integriertes Entwicklungskonzept für die Stadt und die Gemeinden des Amtes Ruhland

Zwischenbericht

ews Stadtsanierungsgesellschaft mbH

**Gemeindeübergreifendes
Integriertes Entwicklungskonzept
für die Stadt und die Gemeinden des Amtes Ruhland**

Zwischenbericht

Im Auftrag von



Amt Ruhland
Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland
gemeindeentwicklung@amt-ruhland.de

Impressum

Auftraggeber

Amt Ruhland
Amt für Bau und Geoinformation
Rudolf-Breitscheid-Straße 4
01945 Ruhland
Tel.: 035752 3729
E-Mail: gemeindeentwicklung@amt-ruhland.de

Auftragnehmerin

ews Stadtsanierungsgesellschaft mbH
Grünberger Straße 26 C
10245 Berlin
Tel.: 030 2938110
E-Mail: info@ews-stadtsanierung.de

Bearbeitet von
Ralf Schmidt, Frieder Kremer, Konstantin Petrick, Michael Troge, Ellen Wiemer

Abbildungen

ews Stadtsanierungsgesellschaft mbH

März 2022

INHALT

1	Einleitung	7
1.1.	Anlass und Ziel	7
1.2.	Methodik und Herangehensweise	8
1.3.	Ziel und Inhalt des Zwischenberichts	13
2	Rahmenbedingungen	15
2.1.	Lage und Funktion	15
2.2.	Historische Entwicklung	18
2.3.	Regionale und Lokale Verflechtungen.....	20
2.4.	Bevölkerungsentwicklung	21
2.5.	Planerische Vorgaben	25
2.6.	Kommunale Haushaltssituation.....	30
2.7.	Aktuelle Entwicklungen	34
3	Ergebnisse des Analyse- und Beteiligungsprozesses	36
3.1.	Ortsbegegnungen	36
3.2.	Umfrage	37
3.3.	Hinweise und Ideen.....	43
3.4.	Fachdialoge	47
3.5.	Zusammenfassung.....	53
4	Ausblick	55

ABBILDUNGEN

Abbildung 1	Einordnung und Funktionen des Gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzepts	8
Abbildung 2	Beteiligungsformate des Gemeindeübergreifenden Integrierten Entwicklungskonzepts.....	9
Abbildung 3	Ortsbegegnungen.....	10
Abbildung 4	Befragte und Beteiligungsquote nach Gemeinde bzw. Gemeinde-/Ortsteil..	11
Abbildung 5	Befragte nach Altersgruppe.....	11
Abbildung 6	Online-Plattform www.amt-ruhland-gemeinsam-gestalten.de	12
Abbildung 7	Fachdialoge.....	13
Abbildung 8	Lage und Gemeinden der Amtes Ruhland.....	15
Abbildung 9	Planerische und funktionale Einordnung	16
Abbildung 10	Anbindung und naturräumliche Einordnung.....	17
Abbildung 11	Einwohnerverteilung nach Gemeinden und Orts- bzw. Gemeindeteilen (Stand: 31.12.2021)	21
Abbildung 12	Relative Bevölkerungsentwicklung im Amt Ruhland 1990–2019 und Bevölkerungsvorausschätzung bis 2030 im regionalen Vergleich.....	22
Abbildung 13	Relative Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2019 im Amt Ruhland nach Gemeinden.....	23
Abbildung 14	Altersstruktur im Amt Ruhland im zeitlichen Verlauf	24
Abbildung 15	Auszug aus der Festlegungskarte des LEP HR.....	25
Abbildung 16	Lage der Vorrangfläche „Bergwerksfeld Hohenbocka/Guteborn“ und der Vorbehaltsfläche „Bewilligung Hohenbocka-SO“.....	28
Abbildung 17	Planungsrechtliche Grundlagen im Amtsgebiet – schematische Darstellung	29
Abbildung 18	Spontane Assoziationen mit dem Amt Ruhland	38
Abbildung 19	Verteilung der allgemeinen Zufriedenheit im Amtsgebiet.....	39
Abbildung 20	Bewertung der Lebenssituation im Amt Ruhland.....	40
Abbildung 21	Priorisierung der Entwicklungsperspektiven für das Amt Ruhland.....	42
Abbildung 22	Ideen und Hinweise: Abgeleitete Handlungsbedarfe	46
Abbildung 23	Potenzialfläche Schulcampus.....	48
Abbildung 24	Das Amt Ruhland in der Wirtschaftsregion Lausitz.....	50
Abbildung 25	Vitalisierung der Innenstadt Ruhland	51
Abbildung 26	Planungsvariante der Lausitztrasse.....	52

TABELLEN

Tabelle 1	Allgemeine Finanzausweisungen 2020–2022 nach Gemeinde	31
Tabelle 2	Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer nach Gemeinden.....	32
Tabelle 3	Übersicht zur Bedarfsmesszahl, den Aufwendungen aus der laufenden Verwaltung sowie der entsprechende Fehlbetrag	33

ABKÜRZUNGEN

BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GPGV OSL	Gerontopsychiatrisch-Geriatriischer Verbund Oberspreewald-Lausitz e. V.
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr

1 Einleitung

1.1. ANLASS UND ZIEL

Das Amt Ruhland hat in den letzten Jahren einen erheblichen Bedarf an zu erarbeitenden Zielstellungen und Strategien in Bezug auf die Entwicklung des Amtsgebiets festgestellt. Bisherige Planungen wie die Gemeindeübergreifende Entwicklungsplanung aus dem Jahr 1997 sind nicht nur inhaltlich überholt, sondern genügen auch nicht mehr den heutigen formellen Anforderungen an ein kommunales Steuerungsinstrument. Die übergeordneten und kommunalen Ziele bedürfen daher einer grundlegenden Neuorientierung unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Herausforderungen der Stadt- und Gemeindeentwicklung. Mit dem Gemeindeübergreifenden Integrierten Entwicklungskonzept verfolgt das Amt Ruhland daher das Ziel, die Stadtentwicklung sowohl im zusammenhängenden Amtsgebiet als auch in den einzelnen Gemeinden für die kommenden rund 15 bis 20 Jahre konzeptionell neu auszurichten und strategisch zu steuern. Ziel ist es daher, eine gemeinsame Entwicklungsvision für das Amt Ruhland aufzuzeigen, in der sich alle amtsangehörigen Gemeinden sowie Orts- und Gemeindeteile wiederfinden.

Das Gemeindeübergreifende Entwicklungskonzept erfüllt somit die Aufgaben der weit verbreiteten Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK). Als gesamtstädtische informelle Planung stellen diese den planerischen Überbau jeder kommunalen Planung dar. Dabei ersetzen sie andere Planungsebenen jedoch nicht, sondern bündeln und stimmen diese untereinander ab. Gemäß ihrem integrierten Ansatz werden dabei sowohl unterschiedliche Themen, als auch räumliche Ebenen und Zeithorizonte sowie eine Vielfalt an Akteuren und Sektoren in den Prozess einbezogen und zu einem Ausgleich gebracht. Neben dieser Funktion als langfristiges Strategie- und Koordinierungsinstrument der Stadtentwicklung sollen sie dafür genutzt werden, Kommunikations- und Vernetzungsprozesse innerhalb der Stadtgesellschaft zu initiieren. Zudem stellen Integrierte Stadtentwicklungskonzepte die Grundlage für die Aufnahme in Förderprogramme, insbesondere die Städtebauförderung, dar.



Abbildung 1 Einordnung und Funktionen des Gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzepts

Das Gemeindeübergreifende Entwicklungskonzept legt somit den Grundstein für die künftige Entwicklung des Amtes Ruhland und wird damit das Leben und Arbeiten im Amtsbereich nachhaltig prägen. Es richtet sich daher nicht nur an seine Verwaltung und politischen Entscheidungsträger*innen, sondern vor allem auch an ihre aktuellen und künftigen Bewohner*innen, die ansässigen Unternehmen und an weitere Akteure des städtischen Lebens. Um eine maximale Wirkkraft zu erreichen, bedarf es einer möglichst breiten Akzeptanz für die Inhalte des Konzepts – eine gemeinschaftliche Erarbeitung unter Einbindung und Mitwirkung der Stadtgesellschaft ist dafür unerlässlich.

1.2. METHODIK UND HERANGEHENSWEISE

Die Erarbeitung und Strukturierung des Gemeindeübergreifenden Integrierten Entwicklungskonzepts richtet sich nach der *Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) im Land Brandenburg* des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL 2021). Diese sieht für die Aufstellung eines Entwicklungskonzepts einen mehrstufigen Prozess vor, der neben der inhaltlichen Analyse und strategischen Konkretisierung vor allem einen umfassenden Partizipationsprozess beinhaltet. In diesem Kontext stellen die aktuellen pandemiebedingten Auflagen besondere Anforderungen an die Durchführung von Teilnehmungsveranstaltungen dar: Es werden Formate benötigt, die einerseits die Gesundheit der Teilnehmenden gewährleisten, andererseits jedoch einem inhaltlich fundierten Erarbeitungsprozess Rechnung tragen. Angepasst an die lokalen Strukturen und Anforderungen im Amt Ruhland fanden im Rahmen des Gemeindeübergreifenden Integrierten Entwicklungskonzepts daher unterschiedliche Beteiligungsformate abseits der „klassischen“ Öffentlichkeitsveranstaltung Anwendung. Durch eine individuelle inhaltliche und organisatorische Anpassung an die jeweilige Zielgruppe (s. Abbildung 2) konnte somit eine große Bandbreite an lokalen und regionalen Akteuren in den Erarbeitungsprozess einbezogen werden. Während die inhaltlichen Ergebnisse der jeweiligen Formate in Kapitel 3

zusammengefasst werden, wird im Folgenden ein Überblick über die Ziele und den formellen Rahmen der jeweiligen Veranstaltung gegeben.



Abbildung 2 Beteiligungsformate des Gemeindeübergreifenden Integrierten Entwicklungskonzepts

Ortsbegegnungen – Einbindung der Stadt und der Gemeinden

Um die Belange der einzelnen Gemeinden aufzunehmen, wurden zwischen dem 24. August und 3. September 2021 an insgesamt sechs Terminen gemeinsame Spaziergänge – die sog. *Ortsbegegnungen* – in allen Gemeinden bzw. Orts- und Gemeindeteilen durchgeführt. Ziel war es, neben einer gemeinsamen Bestandsaufnahme mit den Menschen vor Ort in einen Dialog über aktuelle Herausforderungen und künftige Bedürfnisse zu treten. Die vielfältige crossmediale Bekanntmachung mithilfe von Plakaten, einer Meldung im Amtsblatt sowie auf der Internetseite des Amtes und eine Anzeige bzw. Pressemitteilung in lokalen Medien (Wochenmagazin Wochenkurier, TV-Sender seenluft24) war dabei äußerst erfolgreich: Insgesamt nahmen ca. 200 Teilnehmende mit unterschiedlichen persönlichen Hintergründen an den Ortsbegegnungen teil. So waren neben den Vertreter*innen der Amtsverwaltung und des Bearbeitungsteams insbesondere Bewohner*innen sowie lokale Akteure aus den Bereichen Politik, Gewerbe und dem Vereinsleben vertreten. Dabei war zudem eine gute Verteilung auf unterschiedliche Altersgruppen und Geschlechter festzustellen. Als pandemiefestes und dennoch persönliches Format markierten die Ortsbegegnungen somit den erfolgreichen Auftakt des Beteiligungsprozesses für das Gemeindeübergreifende Integrierte Entwicklungskonzept.



Abbildung 3 Ortsbegegnungen

Umfrage – dezentrale Öffentlichkeitsbeteiligung

Um die breite Öffentlichkeit unter Pandemiebedingungen besser in den Beteiligungsprozess einbinden zu können, wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Analysephase dezentral organisiert. Dafür wurde vom 11. bzw. 13.10.2021 bis zum 19.11.2021 eine Umfrage mithilfe von Fragebögen durchgeführt, die einerseits auf eine Bewertung der aktuellen Situation in den amtsangehörigen Gemeinden und andererseits auf die Prioritäten für die weitere Entwicklung im Amt Ruhland abzielte. Dazu wurden zunächst die spontanen Assoziationen mit dem Amt Ruhland sowie die allgemeine Zufriedenheit der Teilnehmenden abgefragt. Anschließend wurde mithilfe geschlossener Fragen die Bewertung der Bestandssituation sowie die Bedeutung möglicher Entwicklungsperspektiven erhoben. Abschließend hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, über offene Fragen weiterführende Hinweise und Ideen einzureichen.

Um einen möglichst großen Rücklauf zu erhalten, wurde mit dem Amtsblatt vom 13.10.2021 jedem Haushalt ein Fragebogen in analoger Form zugestellt. Daneben war die Umfrage über die Online-Plattform *amt-ruhland-gemeinsam-gestalten.de* (s. unten) in digitaler Form zugänglich. Mit insgesamt 604 gültigen Eingängen – der Großteil (87 %) ging davon digital ein – konnte im Amt Ruhland eine Beteiligungsquote von 8 % erzielt werden. Der Vergleich mit der tatsächlichen Einwohnerverteilung und -struktur zeigt dabei eine repräsentative Verteilung der Teilnahmen – sowohl in Bezug auf die Geschlechter als auch auf die einzelnen amtsangehörigen Gemeinden.¹ Zudem ist positiv hervorzuheben, dass sich die Altersgruppen, die voraussichtlich am stärksten vom Planungshorizont des Gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzeptes berührt werden (12–17, 18–35 und 36–49 Jahre), überproportional stark an der Umfrage beteiligt haben. Mit der Umfrage konnte somit ein umfassender und wertvoller Datensatz gewonnen werden, der es

¹ Bei der Betrachtung einzelner Gemeinden ist anzumerken, dass gerade bei den kleineren Gemeindeteilen nur wenige Eingänge zu verzeichnen waren (bspw. Biehlen: 5, Sella: 14). Aufgrund des daraus resultierenden größeren Gewichts von Einzelmeinungen sind die Aussagen der Umfrage in diesen Fällen mit besonderer Aufmerksamkeit zu betrachten.

ermöglicht, ein breites und vielschichtiges Meinungsbild der Bewohner*innen in den weiteren Erarbeitungsprozess einfließen zu lassen.

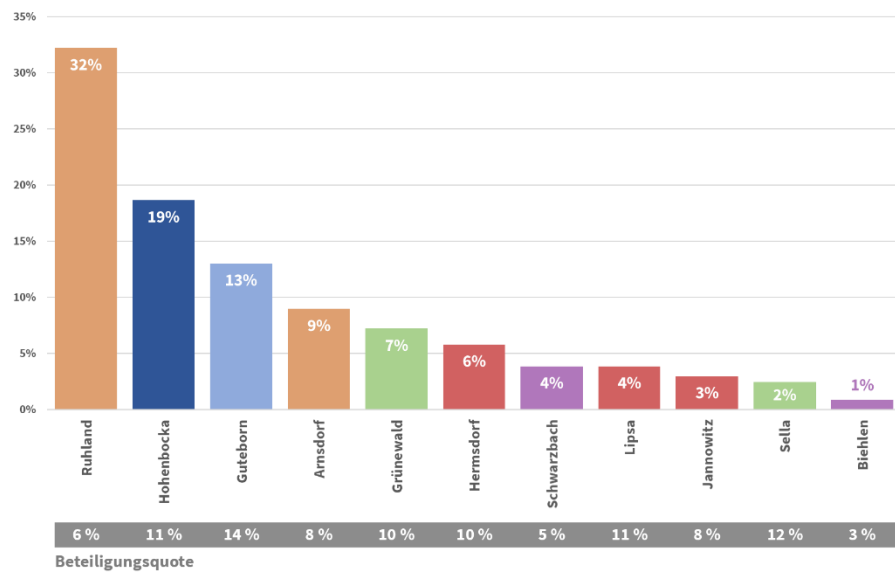


Abbildung 4 Befragte und Beteiligungsquote nach Gemeinde bzw. Gemeinde-/Ortsteil

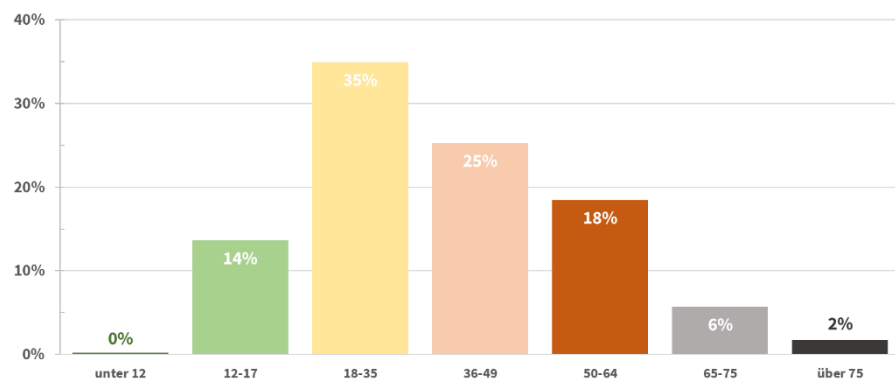


Abbildung 5 Befragte nach Altersgruppe

Online-Plattform – Information, Partizipation und Dokumentation

Zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 13. September 2021 die prozessbegleitende Online-Plattform www.amt-ruhland-gemeinsam-gestalten.de eingerichtet. Ihr Ziel ist es, einerseits über die Ziele, die Inhalte sowie den Ablauf des Entwicklungskonzeptes zu informieren und andererseits Möglichkeiten zur Partizipation bereitzustellen. Dabei konnten die Nutzer*innen nicht nur online an der bereits beschriebenen Umfrage teilnehmen, sondern auch Ideen und Hinweise zu Themen oder bestimmten Gemeinden über die sog. *Ideen-Formulare* einbringen. Des Weiteren werden auf der Online-Plattform die Ergebnisse des bisherigen Beteiligungsprozess sowie die inhaltlichen Meilensteine wie der hier vorliegende Zwischenbericht öffentlich zugänglich gemacht.

Auch wenn die Online-Plattform bereits großen Anklang bei den Bewohner*innen des Amtes Ruhland gefunden hat – alleine die Umfrage wurde von nahezu 1.400 Personen über die Online-Plattform besucht –, sollte gerade die Möglichkeit, Ideen und Hinweise fortlaufend einbringen zu können, im weiteren Prozess stärker in den Fokus gerückt werden.

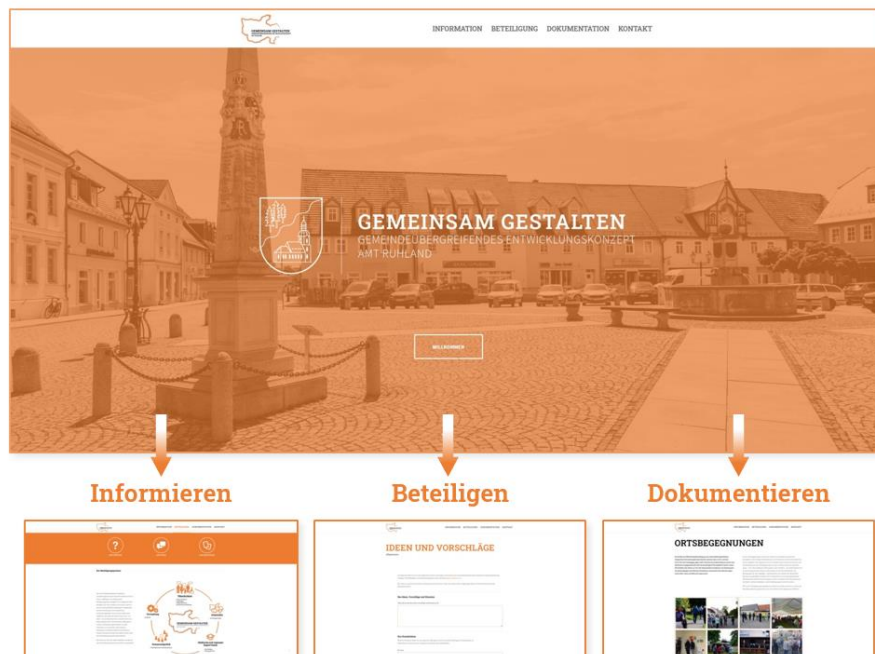


Abbildung 6 Online-Plattform www.amt-ruhland-gemeinsam-gestalten.de

Fachdialoge – Beteiligung von lokalen und regionalen Expert*innen

Als Pendant zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in den sog. *Fachdialogen* das externe Wissen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie weiterer wichtiger lokaler und regionaler Akteure aggregiert. Hierzu zählen bspw. die maßgeblichen Behörden des Landkreises, lokale Unternehmen, Vertreter*innen von Vereinen sowie Akteure aus den Bereichen Mobilität, Gesundheit, Pflege und Senior*innen sowie Soziales, Kultur, Freizeit, Sport, Tourismus und Umwelt. Dem integrierten Ansatz des Entwicklungskonzepts entsprechend wurden in den Fachdialogen die Ergebnisse der bisherigen Analyse anhand von ausgewählten Schlüsselthemen fachübergreifend diskutiert sowie ihr Stellenwert für die Ableitung von Leitzielen und Entwicklungsstrategien reflektiert. Ziel war es, die für die spätere Umsetzung der im INSEK vorgeschlagenen Vorhaben verantwortlichen Akteure nicht nur in den Gestaltungsprozess einzubeziehen, sondern gleichzeitig auch einen ersten Impuls für deren Vernetzung untereinander zu setzen. Um einen intensiven Austausch zu ermöglichen, wurden die Teilnehmenden auf zwei thematisch geclusterte Veranstaltungen aufgeteilt: den Fachdialog „Wohnen und Stadtleben“ am 09.02.2022 einerseits und den Fachdialog „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ am 10.02.2022 andererseits. Mit einer Teilnehmerzahl von jeweils ca. 30 Personen trafen die Fachdialoge auf großes Interesse und Engagement bei den lokalen und regionalen Expert*innen.

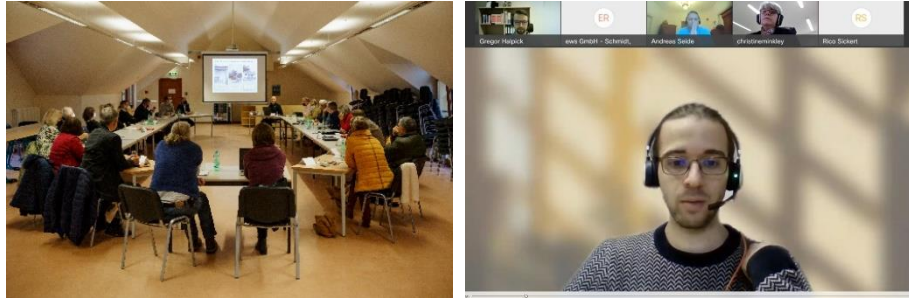


Abbildung 7 Fachdialoge

AG INSEK – Zentrale Steuerungsrunde

Die Bearbeitung des Gemeindeübergreifenden Integrierten Entwicklungskonzepts erfolgt in enger Abstimmung mit der Amtsverwaltung. Als zentrale Steuerungs-
runde wurde hierfür eine fachübergreifende Arbeitsgruppe – die *AG INSEK* – ein-
gerichtet, die sich neben den Bearbeiter*innen des Entwicklungskonzepts vor allem
aus Vertreter*innen der maßgeblichen Bereiche der Amtsverwaltung zusammen-
setzt. In den zwei bisherigen Arbeitstreffen wurden nicht nur inhaltliche Kernthe-
men diskutiert und die strategische Ausrichtung des Arbeitsprozesses festgelegt,
sondern auch die im Vorfeld beschriebenen Veranstaltungen zur Beteiligung der
weiteren Akteure vorbereitet.

Neben dem Partizipationsprozess wurden insbesondere eigene Bestandsaufnah-
men des Bearbeitungsteams in Form von Begehungen und Internetrecherchen so-
wie die Auswertung von Planungsdokumenten, Konzepten sowie statistischen Da-
ten und Presseartikeln genutzt, um die Inhalte des Entwicklungskonzepts zu ana-
lysieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden stets im Rahmen der AG IN-
SEK mit den Verantwortlichen der Amtsverwaltung reflektiert und mit den Anre-
gungen aus der Öffentlichkeits- und Expertenbeteiligung rückgekoppelt.

1.3. ZIEL UND INHALT DES ZWISCHENBERICHTS

Ziel des vorliegenden Zwischenberichts ist es, die bisherigen Ergebnisse zu präsen-
tieren sowie einen Überblick über die bisher erfolgten Arbeitsschritte zu geben. Er
dient somit nicht nur der Information und der Legitimierung des Arbeitsprozesses,
sondern auch als Basis für den später zu verfassenden Endbericht. Der Zwischen-
bericht umfasst daher im Groben den ersten Teil der von der Arbeitshilfe zur Erstel-
lung und Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK)
vorgegebenen Gliederung für Stadtentwicklungskonzepte.

Während in der *Einleitung* (Kapitel 1) die Ziele und die Methodik des Gemeinde-
übergreifenden Entwicklungskonzepts dargestellt wurden, werden in Kapitel 2 zu-
nächst die für das Verständnis der Stadtentwicklung des Amtes Ruhland maßgeb-
lichen *Rahmenbedingungen* erläutert. Darauf aufbauend werden in Kapitel 3 die
bisherigen *Ergebnisse des Analyse und Beteiligungsprozesses* präsentiert. Um dabei

auch den Erarbeitungs- und insbesondere den Partizipationsprozess in den Fokus zu rücken und nachvollziehbar darzustellen, werden die einzelnen Beteiligungsformate als strukturgebende Gliederung genutzt.² Abschließend wird in Kapitel 4 ein inhaltlicher und organisatorischer *Ausblick* auf den weiteren Erarbeitungsprozess des Gemeindeübergreifenden Integrierten Entwicklungskonzeptes gegeben.

² Im späteren Endbericht wird die Bestandsanalyse der Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) entsprechend thematisch aufbereitet.

2 Rahmenbedingungen

2.1. LAGE UND FUNKTION

Das Amt Ruhland liegt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Süden des Landes Brandenburg in unmittelbarer Nähe zum Bundesland Sachsen und befindet sich somit inmitten der Region Lausitz. Das Amt umfasst sechs Gemeinden mit insgesamt elf Ort- und Gemeindeteilen. Dazu zählen

- die Stadt Ruhland und der Gemeindeteil Arnsdorf,
- Hohenbocka,
- Hermsdorf und die Orts- bzw. Gemeindeteile Jannowitz und Lipsa,
- Schwarzbach und der Gemeindeteil Biehlen,
- Grünewald und der Gemeindeteil Sella sowie
- Guteborn.

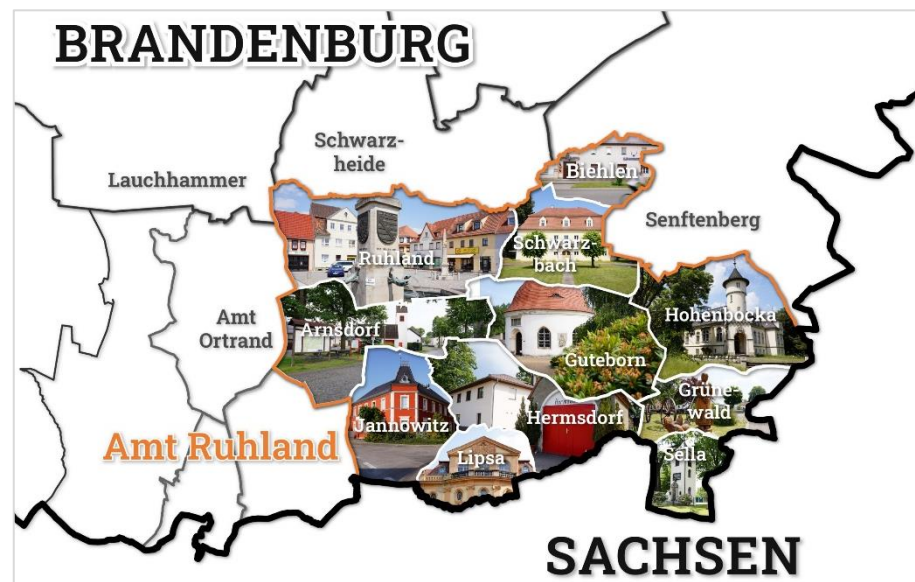


Abbildung 8 Lage und Gemeinden der Amtes Ruhland

Mit einer Gesamtbevölkerung von 7.163 Einwohner*innen (Stand: 31.12.2019, Quelle: INKAR) liegt es im Größenvergleich mit den weiteren Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden des Landkreises sowie der näheren Umgebung im mittleren Bereich. Dabei stellt die Stadt Ruhland nicht nur den siedlungsstrukturellen, sondern auch den funktionalen Schwerpunkt innerhalb des Amtsgebietes dar. Aufgrund ihrer guten Ausstattung mit Einrichtungen der Grundversorgung und der guten verkehrlichen Anbindung ist sie – einschließlich des Gemeindeteils Arnsdorf – im *Sachlichen Teilregionalplan "Grundfunktionale Schwerpunkte"* der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (2021) daher auch formell als Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt. Neben der Versorgungsfunktion und bestimmten Privilegien hinsichtlich der Entwicklung von Wohnsiedlungs- und Einzelhandelsflächen besitzen Grundfunktionale Schwerpunkte eine wichtige Verkehrsverknüpfungsfunktion zu den übergeordneten, im Landesentwicklungsplan

Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR 2019) festgelegten Zentralen Orten. So sichert die verkehrliche Anbindung der Stadt Ruhland mit dem Bahnknoten Ruhland, dem Autobahnanschluss an die A13 sowie der Nähe zur Bundesstraße B169 nicht nur eine gute Erreichbarkeit der näheren städtischen und industriellen Verdichtungsräume rund um die Mittelzentren Lauchhammer, Schwarzheide und Senftenberg, sondern auch die überregionale Anbindung an die Oberzentren Cottbus, Hoyerswerda und Dresden sowie die Metropole Berlin.

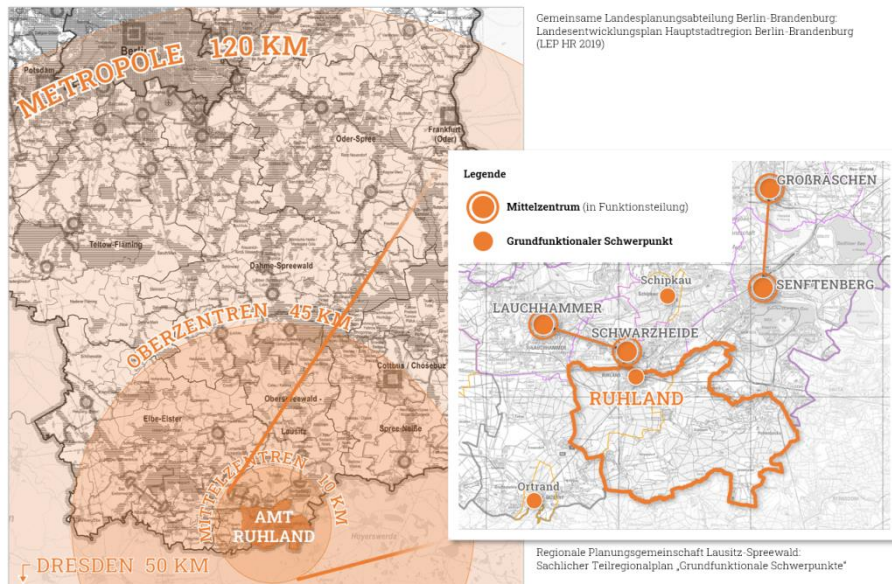


Abbildung 9 Planerische und funktionale Einordnung

Aufgrund seiner Größe von 132 km² bestehen innerhalb des Amtsgebiets selbst jedoch größere Entfernungen zwischen den einzelnen Siedlungsbereichen. So beträgt bspw. die Distanz zwischen der Stadt Ruhland und dem fernsten, im Südosten des Amtsgebiets gelegenen Gemeindeteil Sella 14 km. Diese Entfernungen führen einerseits zu einer erschwerten Anbindung aller amtsangehörigen Gemeinden an den Grundfunktionalen Schwerpunkt Stadt Ruhland; andererseits ergeben sich daraus in Verbindung mit der Lage an der Landesgrenze und die daraus resultierende Nähe zu den Versorgungszentren auf sächsischer Seite (Bernsdorf, Lauta) insbesondere aus den Gemeinden des östlichen Amtsgebiets (Hohenbocka, Grünwald einschließlich des Gemeindeteils Sella) hinsichtlich der Grundversorgung starke funktionale Beziehungen über die Landesgrenze hinweg.

Während die städtischen und industriellen Verdichtungsräume gut erreichbar sind, ist das Amtsgebiet selbst vor allem ländlich geprägt. Typisch für die naturräumliche Lage im Heide- und Teichgebiet zwischen Hoyerswerda, Radeburg und Ruhland zeichnet sich dabei im Amtsgebiet ein ausgeprägter Waldcharakter ab: So sind 59 % der Fläche mit Waldflächen bedeckt – nahezu doppelt so viel wie im Durchschnitt des Landes Brandenburg bzw. des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (36 bzw. 37 %). Das natürlich geprägte Landschaftsbild wird auch aus planerischer Sicht und im Sinne des Naturschutzes gefestigt: So sind zum einen im LEP HR große Teile des Amtsgebiets zur Entwicklung des Freiraumverbundes ausgewiesen. Zum anderen überzieht das Landschaftsschutzgebiet (LSG) *Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand* nahezu das

gesamte Amtsgebiet, mehrere Naturschutz- und FFH-Gebiete stellen kleinteilige Naturräume unter Schutz. Neben den Naturschutzgebieten *Rohatsch zwischen Guteborn und Hohenbocka*, *Peickwitzer Teiche* und *Schwarzbacher Heide* und *Sorgeteich* sind insbesondere die Fließgewässer *Schwarze Elster* und *Ruhlander Schwarzwasser* sowie die eingangs beschriebenen Waldflächen wesentliche Landschaftsmerkmale. Während die Region Lausitz und die Umgebung um das Amt Ruhland relativ stark von (ehemaligen) Flächen des Tagebaus geprägt sind, befindet sich im Amtsgebiet lediglich ein kleineres Abbaugebiet in Hohenbocka.

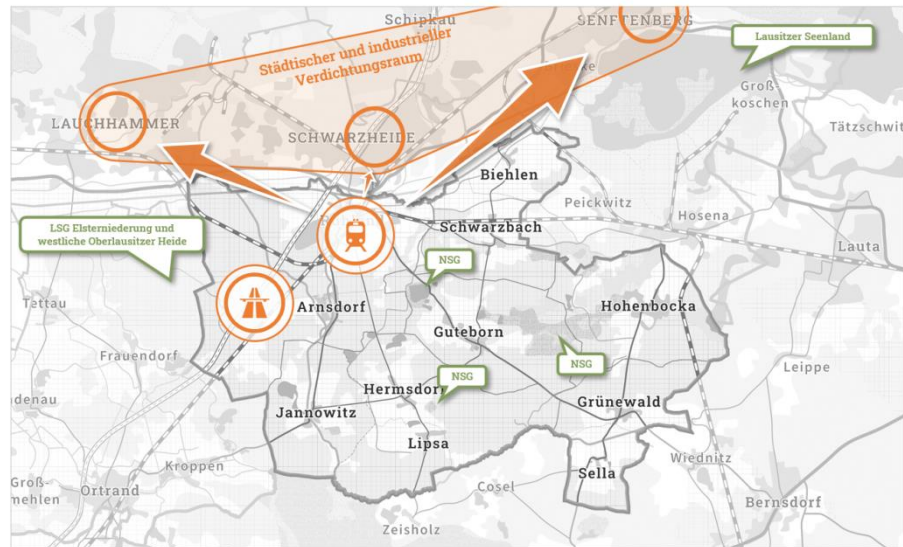


Abbildung 10 Anbindung und naturräumliche Einordnung

Aufgrund der ländlichen Prägung sowie der niedrigen Einwohnerdichte von lediglich $54,3 \text{ EW/km}^2$ – das Amt Ruhland liegt damit deutlich unter den Werten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz ($89,4 \text{ EW/km}^2$), Brandenburg (85 EW/km^2), Sachsen ($220,7 \text{ EW/km}^2$) und der Bundesrepublik ($232,6 \text{ EW/km}^2$) – ordnet das *Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)* die amtsangehörigen Gemeinden als Landgemeinden in peripherer Lage ein. Wie die weiteren Analysen zeigen werden, stellen jedoch gerade der ländliche Charakter in Verbindung mit einer guten Grundversorgung durch den Grundfunktionalen Schwerpunkt der Stadt Ruhland sowie die gute Erreichbarkeit der regionalen Verdichtungsräume und übergeordneten Zentralen Orte die Basis für eines der größten Potenziale des Amtsgebietes dar: das Potenzial eines naturnahen Wohnstandorts mit guter verkehrlicher Anbindung.

2.2. HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Kulturelle und administrative Zugehörigkeit

Eine erste Besiedlung des Lausitzer Urstromtals – auch im heutigen Amtsgebiet – fand vermutlich bereits im 6. Jahrhundert n. Chr. statt, wobei diese Siedlungen klein waren und verstreut lagen. Die erste größere Besiedlung ist auf das 12. Jahrhundert zurückzuführen. Seit dem 14. Jahrhundert entstanden nach und nach eigenständige Gutsbereiche und -höfe sowie kleine Schlösser mit dazugehörigen Parkanlagen in den Gemeinden, die bis heute die Erscheinung der Dörfer prägen. Die Dörfer im heutigen Amtsgebiet wurden dabei zwischen dem Ende des 14. Jahrhunderts und Anfang des 16. Jahrhunderts erstmalig urkundlich erwähnt. Charakteristisch für die historische Entwicklung des heutigen Amtsgebiets ist zudem das Nebeneinander von slawischen und germanischen Einflüssen. Dies lässt sich anhand der Dorfnamen und -strukturen auch heute noch ablesen z. B. das slawische Rundlingsdorf Grünewald im Unterschied zum germanischen Straßenangerdorf Guteborn.

Die verschiedenen kulturellen Einflüsse lassen sich ebenfalls in der wechselvollen Geschichte der Zugehörigkeiten wiederfinden. Im Laufe der Zeit wechselten die Oberherrschaften bzw. Landeszugehörigkeiten von den damaligen Gemeinden mehrfach. Von 1319 bis 1621 gehörten die Gemeinden dem Königreich Böhmen an. 1621 wechselte die Zugehörigkeit: die Gemeinden standen nun unter der Herrschaft des Kurfürstentums Sachsen, welche bis 1815 bestand. Im Zuge der Napoleonischen Befreiungskriege und des Wiener Kongresses (1813–1815) kamen die Gemeinden unter preußische Führung. Diese Zugehörigkeit endete mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, sodass 1945 die Gemeinden wiederum dem Land Sachsen angehörten. Ein Jahr später – im Rahmen der Länder(neu)bildung in der sowjetischen Besatzungszone – wurden die Gemeinden dem Land Brandenburg zugeordnet. In der DDR gehörten alle Gemeinden zum Kreis Senftenberg im Bezirk Cottbus. Nach der Wiedervereinigung gründete sich 1992 das Amt Ruhland – bestehend aus den sechs Gemeinden Ruhland, Guteborn, Grünewald, Schwarzbach, Hohenbocka und Hermsdorf. Seit der Kreisreform ein Jahr später (1993) befindet sich das Amt Ruhland im Brandenburgischen Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Aufgrund dieser zahlreichen wechselnden Zugehörigkeiten kann von einem klassischen Grenzbereich zwischen mehreren Ländern gesprochen werden. Demnach ist es schwierig, den heutigen Amtsbereich eindeutig einer kulturellen Landschaft zuzuordnen. Im Laufe der Jahrhunderte kam es ebenfalls zwischen den Gemeinden und ihren Dörfern innerhalb des heutigen Amtsgebiets zu gemeinsamen Zugehörigkeiten über die Gutshöfe. So gehörten beispielsweise Hermsdorf, Jannowitz und Lipsa zu einem Gutsbereich. Dadurch haben die Gemeinden nicht nur geografisch, sondern auch historisch eine gewisse Nähe zueinander.

Siedlungsentwicklung

Während der Industrialisierung kam es zu kleinflächigen Siedlungserweiterungen, die jedoch die historischen Strukturen, bspw. die Altstadt Ruhlands um den Marktplatz herum, berücksichtigten und somit erhielten. Im Zweiten Weltkrieg blieb das Amtsgebiet größtenteils von Bombardierungen verschont, was ebenfalls die Erhaltung der charakteristischen Stadt- und Dorfstrukturen begünstigte. Die

Gemeinden und ihre Ortsteile haben somit bis heute ihren ursprünglichen Charakter als Kleinstadt bzw. ihre dörflich geprägten Strukturen und Ortszentren erhalten können. Dabei blieb insbesondere der Bezug zu ihrer umgebenden Landschaft gewahrt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Mit dem Bau der Bahnstrecke Großenhain–Cottbus 1870 und dem damit verbundenen Anschluss Ruhlands an das Eisenbahnnetz ging ein wirtschaftlicher Aufschwung u. a. bedingt durch den eigenen Bahnhof einher. Dadurch, dass im Gegensatz zur Umgebung um Ruhland innerhalb des Amtsgebiets keine Braunkohle abgebaut wurde, blieben die Gemeinden samt ihren Ortsteilen von den für Tagebauregionen typischen landschaftlichen Überformungen verschont. Einzig der Abbau der Glassande bei Hohenbocka ist im Landschaftsbild wahrnehmbar. Aufgrund der geringeren wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Braunkohletagebau ist das Amt Ruhland in geringerem Ausmaß von den Folgen des Strukturwandels betroffen wie die nahe gelegenen industriellen Verdichtungsräume bspw. um Lauchhammer oder Senftenberg. Die Bewältigung des Strukturwandels erscheint unter diesen Voraussetzungen besser möglich zu sein.

Die Geschichte der Stadt Ruhland

Die für das Amt namensgebende Kleinstadt *Rulant* wurde als Fischerdorf an der Schwarzen Elster im sumpfigen, wald- und wasserreichen Lausitzer Urstromtal vermutlich im 12. Jahrhundert gegründet und 1317 erstmals urkundlich erwähnt. Die Kleinstadt ist damit die älteste Siedlung im heutigen Amtsbereich, da die Dörfer erst zwischen dem Ende des 14. Jahrhunderts und dem Beginn des 16. Jahrhunderts erstmalig urkundlich erwähnt wurden. Dabei galt *Rulant* schon im 12. bzw. 13. Jahrhundert als zentraler Ort für die umliegenden Dörfer. 1397 wird Ruhland erstmalig als Stadt erwähnt und erhält 1511 das Marktrecht. Der Marktplatz ist somit in der Stadtstruktur verankert und ablesbar. Auch heute noch ist er das prägnanteste stadthistorische und städtebauliche Merkmal Ruhlands. Bis 1768 war die Stadt Ruhland von mehreren (Groß-)Bränden betroffen, die teilweise die ganze Stadt und ihre historischen Häuser zerstörten. Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Schule in Ruhland fertiggestellt. Seit 1875 (1.752 EW) ist die Bevölkerung der Kleinstadt stetig gewachsen und verzeichnete 1950 mit 4.669 EW die bisher größte Bevölkerung. 1974 wurde das Dorf Arnsdorf, welches in der Mitte oder am Ende des 15. Jahrhunderts erstmalig urkundlich erwähnt wurde, in die Gemeinde Ruhland eingemeindet. Nach der Wiedervereinigung starteten 1993 die Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt Ruhlands, welche bis 2015 im Sanierungsgebiet fortgeführt wurden und die historischen Wurzeln der Stadt bis heute sichtbar machen.

2.3. REGIONALE UND LOKALE VERFLECHTUNGEN

Regionale Verflechtungen

Die Lage des Amtes Ruhland an der Landesgrenze Brandenburg–Sachsen und die Nähe und gute verkehrliche Anbindung auch an die sächsischen Nachbarorte und zentralen Orte (Bernsdorf, Hoyerswerda, Lauta, Dresden) haben zur Folge, dass es aus dem Amtsgebiet neben den funktionellen Beziehungen in die brandenburgischen Mittelzentren Lauchhammer/Schwarzheide und Senftenberg/Großräschen auch enge funktionelle Beziehungen nach Sachsen gibt. Die Landesgrenze stellt eine administrative Grenze dar, die naturgemäß Planungs- und Abstimmungsprozesse erschwert. Im Alltag der Menschen vor Ort spielt diese Grenze jedoch eine geringere Rolle, was sich in ausgeprägten Beziehungen nach Sachsen in den Bereichen Arbeiten, Versorgung, Bildung und Kultur, insbesondere aus den südlichen und östlichen Gemeindeteilen des Amtes Ruhland, zeigt.

Eine enge Verflechtung besteht zwischen dem Amt Ruhland und der Stadt Schwarzheide, vor allem auf Grund des dort ansässigen BASF-Werkes: Aus dem Amtsgebiet pendeln ca. 410 Menschen nach Schwarzheide zur Arbeit bei BASF bzw. zu Unternehmen, die mit BASF direkt in Verbindung stehen. Neben Schwarzheide sind Senftenberg und Lauchhammer schwerpunktmäßig Ziele für die arbeitende Bevölkerung im Amt Ruhland. Insgesamt pendeln ca. 60 % der arbeitenden Bevölkerung aus dem Amtsgebiet Ruhland aus, was für die wichtige Funktion des Amtes Ruhland als Wohnstandort und die Quantität des Arbeitsplatzangebotes im Umfeld des Amtes spricht.

Die Stadt Ruhland ist dem Tourismusverband Lausitzer Seenland beigetreten, der sich bundeslandübergreifend für die Stärkung und Koordination der touristischen Angebote im Lausitzer Seenland einsetzt. Die Stadt Ruhland kann als ein Startpunkt ins Lausitzer Seenland angesehen werden. Die Lage am Rand des Tourismus- und Erholungsgebietes stellt ein gewisses Potenzial für die touristische Entwicklung im Amtsgebiet Ruhland dar, ist aber vor allem als Qualitätsmerkmal in Bezug auf die Naherholungsmöglichkeiten der im Amtsgebiet lebenden Menschen zu werten.

Amtsbezogene Verflechtungen

Innerhalb des Amtsgebiets bestehen enge Verflechtungen im Hinblick auf Arbeitssorte, Versorgung – einschließlich gesundheitlicher Versorgung und Pflegeleistungen, Bildung und Kinderbetreuung, Naherholung und Verwaltungsleistungen. Dabei kommt der Stadt Ruhland als grundfunktionaler Schwerpunkt, Arbeitsplatzschwerpunkt, Sitz der Amtsverwaltung und Verkehrsknoten naturgemäß die größte funktionale Ausstrahlung innerhalb des Amtsgebietes zu. Spezifische Angebote in den Gemeinden des Amtes außerhalb der Stadt Ruhland, speziell der Bildung und Kinderbetreuung (Schule Guteborn; Kitas in Guteborn, Hohenbocka, Schwarzbach und Grünewald) ermöglichen eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung.

Die Zuständigkeit für zentrale Versorgungsleistungen und Infrastruktureinrichtungen liegen nicht bei der Stadt und den Gemeinden, sondern beim Amt. Dazu gehören – neben der Amtsverwaltung mit dem Bauhof – die Schulen und Kitas, die Gefahrenabwehr (Feuerwehr), Friedhöfe und die Radwanderwege. Daher kommt der

Kooperation und Abstimmung zwischen den Gemeinden und der Amtsverwaltung sowie dem Amtsausschuss eine große Bedeutung beim Interessensausgleich zwischen den Kommunen zu. Als positives Beispiel kann die Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung genannt werden, die sich intensiv mit der Perspektive der Schullandschaft im Amtsgebiet befasst und wichtige Ergebnisse geliefert hat (vgl. 2.7 Aktuelle Entwicklungen).

2.4. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Verteilung der Bevölkerung im Amtsgebiet

Aktuell leben insgesamt 7.260 Einwohner*innen im Amtsgebiet Ruhland (Stand: 31.12.2021, Quelle: Amt Ruhland)³, wovon mit 3.712 EW bereits knapp über die Hälfte auf den Grundfunktionalen Schwerpunkt, die Stadt Ruhland und den zugehörigen Gemeindeteil Arnsdorf, entfällt. In den weiteren amtsangehörigen Gemeinden leben im Durchschnitt ca. 696 Personen, wobei Hohenbocka und Hermsdorf mit 998 EW bzw. 762 EW über und Schwarzbach (669 EW), Guteborn (535 EW) und Grünewald (515 EW) unter diesem Durchschnitt liegen. Eine detaillierte Darstellung der Einwohnerverteilung im Amtsgebiet unter Berücksichtigung der einzelnen Orts- und Gemeindeteile ist Abbildung 11 zu entnehmen.

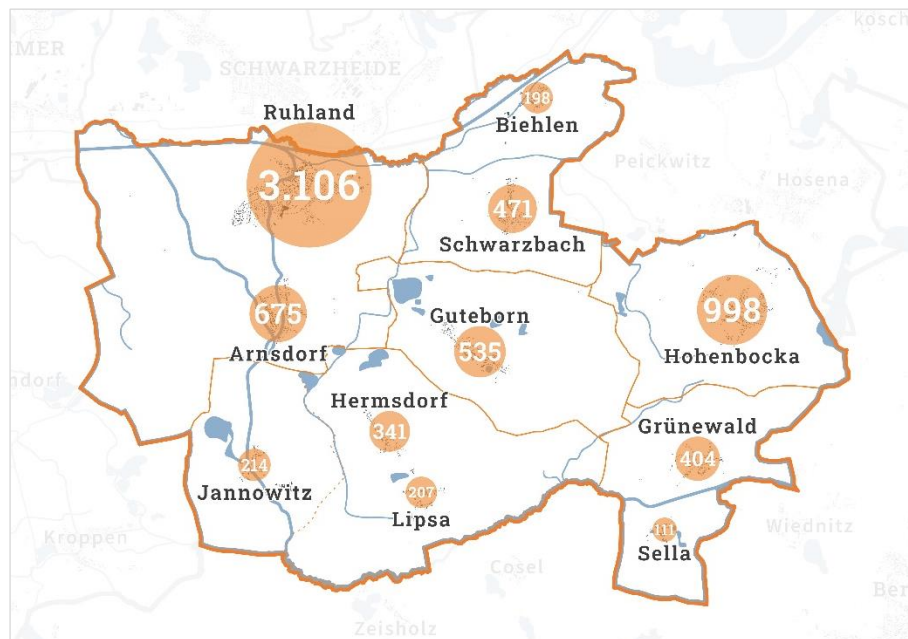


Abbildung 11 Einwohnerverteilung nach Gemeinden und Orts- bzw. Gemeindeteilen (Stand: 31.12.2021, Amt Ruhland)

³ Für die Analyse der demografischen Entwicklung werden unterschiedliche Datengrundlagen verwendet. Soweit möglich werden die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (2021) angewendet. Da diese jedoch nicht auf Orts- bzw. Gemeindeteilebene vorliegen bzw. für die Analyse bestimmter Themenfelder nicht ausreichend sind, wird bei den kleinteiligeren Betrachtungen auf Daten des Einwohnermeldeamtes des Amtes Ruhland zurückgegriffen. Dabei ist zu betonen, dass bei den Daten mit einer Abweichung von ca. 0,8 % eine hohe Übereinstimmung der Quellen besteht. Für Prognose der demografischen Entwicklung wird auf die Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamts für Bauen und Verkehr (2021) zurückgegriffen.

Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2019

Wie viele andere Städte und Gemeinden in den ländlich geprägten Räumen des Landes Brandenburg verzeichnen auch die Gemeinden des Amtes Ruhland seit der Wiedervereinigung eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung. So nahm die Bevölkerungszahl des Amtes Ruhland von 1990 bis 2019 insgesamt um 16 Prozent ab (Quelle: AfS B-B). Im Vergleich mit den übergeordneten Bezugsräumen (vgl. Abbildung 12) werden dabei folgende Aspekte deutlich:

- Die Entwicklungskurve des Amtes Ruhland befindet sich über dem regionalen Durchschnitt der Lausitz und insbesondere des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Dies liegt vor allem an einem (zugangbedingten) Bevölkerungszuwachs, der von 1995 bis 2001 aufgrund der Verfügbarkeit und Ausweisung neuer Wohnbauflächen stattgefunden und somit zu einem späteren Einsetzen des regionstypischen Bevölkerungsrückgangs geführt hat. Seitdem geht die Bevölkerung in ähnlichem Maß zurück wie der regionale Durchschnitt.
- Die Entwicklungskurve des Amtes Ruhland liegt unter der des Landes Brandenburg. Daraus lässt sich schließen, dass das Amt nicht von dem Zuzug ins Berliner Umland profitieren kann, der für das Land Brandenburg insgesamt eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung sichert. Dadurch wird die Randlage des Amtes im Land Brandenburg auch in demografischer Hinsicht unterstrichen.

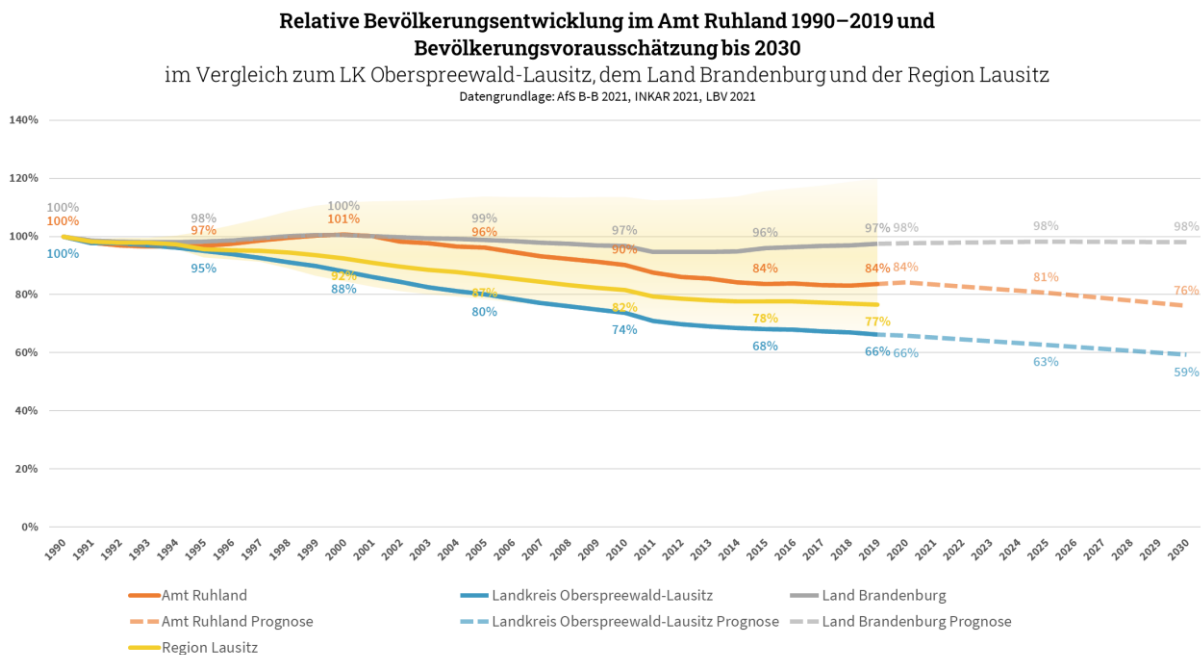


Abbildung 12 Relative Bevölkerungsentwicklung im Amt Ruhland 1990–2019 und Bevölkerungsvorausschätzung bis 2030 im regionalen Vergleich (Datengrundlagen: AfS B-B 2022, INKAR 2022, LBV 2021)

Bei der Betrachtung der relativen Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Amtsgebiets (vgl. Abbildung 13) fällt auf, dass insbesondere die Gemeinden Schwarzbach und Hohenbocka überdurchschnittlich stark von dem oben genannten Bevölkerungszuwachs profitiert haben: Dieser war nicht nur positiver ausgeprägt,

sondern erstreckte sich auch über einen längeren Zeitraum als in den übrigen amtsangehörigen Gemeinden. Wenn auch dort ab den Jahren 2002 bzw. 2004 ein ähnlich starker Bevölkerungsrückgang wie beim Durchschnitt des Amtes eintrat, verzeichnen diese beiden Gemeinden im Vergleich zu den übrigen Gemeinden insgesamt eine weniger starke Abnahme der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2019. Dem gegenüber konnten die Gemeinden Grünewald, Hermsdorf und Guteborn nur kaum bis gar nicht von der beschriebenen Zunahme profitieren und sind daher am stärksten vom Rückgang der Bevölkerung betroffen. Während die relative Einwohnerentwicklung der Stadt Ruhland nahezu dem Durchschnitt des gesamten Amtes entspricht, ist dort jedoch seit 2016 ein leichter Aufwärtstrend erkennbar. Dies lässt auf die Attraktivität der im ländlichen Raum gelegenen sowie gut angebunden und ausgestatteten Kleinstadt als Wohnstandort schließen.

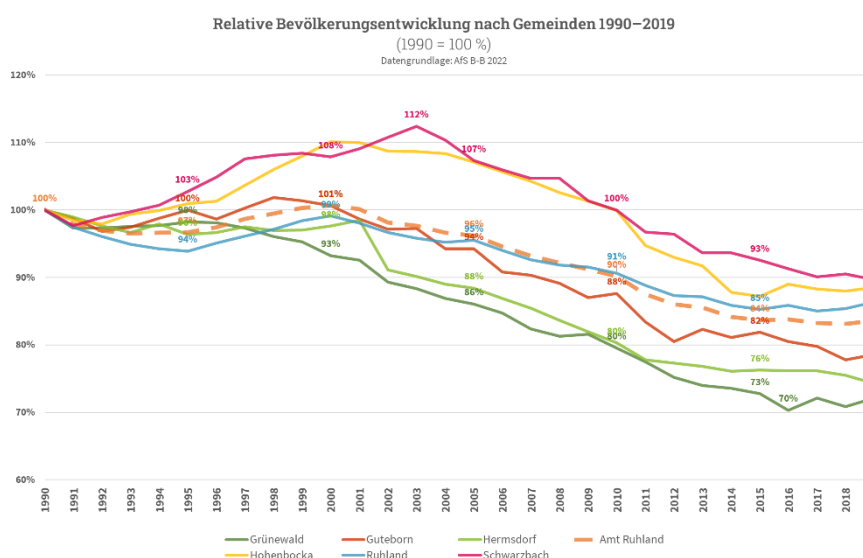


Abbildung 13 Relative Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2019 im Amt Ruhland nach Gemeinden (Datengrundlage: AFS B-B 2022)

Bevölkerungsprognose bis 2030

Analog zu seinen vorherigen Bevölkerungsvorausschätzungen geht das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV 2021) in seiner jüngsten Prognose davon aus, dass die Bevölkerung sowohl im Amt Ruhland als auch im Landkreis Oberspreewald-Lausitz bis 2030 weiter zurückgehen wird, während die Bevölkerungszahl im gesamten Land Brandenburg leicht ansteigen wird (+1 %). So wird für das Amt Ruhland ein Rückgang der Bevölkerung von 7.163 EW im Jahr 2019 auf 6.519 EW im Jahr 2030, also um weitere acht (1990=100 %) bzw. neun Prozent (2019 = 100 %), prognostiziert. Damit liegt die Entwicklung im Amt Ruhland nah am vorhergesagten Durchschnitt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (-7 %).

Altersstruktur

Mit einem Altersdurchschnitt von 47 Jahren ist die Bevölkerung im Amt Ruhland derzeit leicht jünger als im umgebenden Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Mit dem Bevölkerungsrückgang schlägt sich jedoch auch im Amt Ruhland der allgemeine Trend der Verschiebungen in der Altersstruktur nieder: Während 2008 noch

zwei Drittel der Bevölkerung im Amtsgebiet der erwerbsfähigen Altersgruppe (15 bis 65 Jahre) zugerechnet werden konnten, reduzierte sich ihr Anteil bis zum Jahr 2018 um 6 %. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der über 65-Jährigen von 22 auf 26 Prozent. Der Trend der Alterung wird sich nach der Bevölkerungsvorausschätzung des LBV (2021) – analog zur Entwicklung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz – auch in Zukunft fortsetzen. So wird insbesondere der Anteil der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2030 – auf Kosten der mittleren Altersgruppe – erheblich zunehmen (+10 %). 2030 wird demnach bereits jede/-r Dritte über 65 Jahre alt sein, während nur noch jede/-r Zweite im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren sein wird. Diese weit verbreitete Entwicklung wird erhebliche Auswirkungen auf die Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten, Mobilität sowie soziale und medizinische Infrastruktur besitzen und damit die Stadtentwicklung – nicht nur im Amt Ruhland, sondern in ganz Deutschland – vor neue Herausforderungen stellen.

Im Gegensatz zur dynamischen Entwicklung der bereits beschriebenen Altersgruppen ist im Amt Ruhland beim Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren sowohl in der jüngeren Vergangenheit als auch bei der Prognose Konstanz zu verzeichnen – wenngleich auch hier die absolute Zahl abnehmen wird (2018: 896 Personen, 2030: 812 Personen).

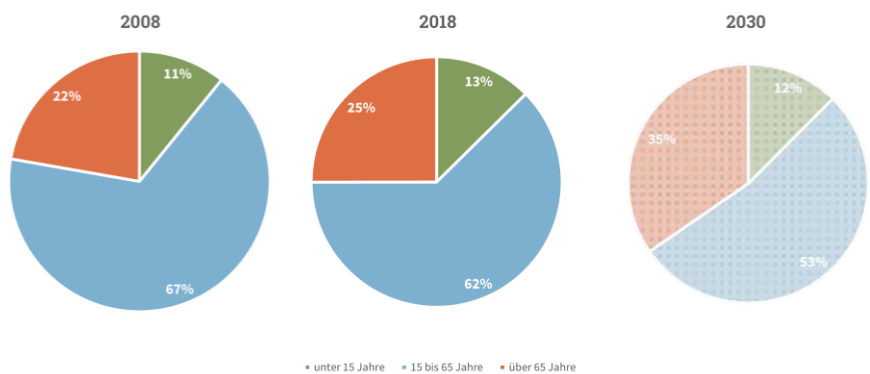


Abbildung 14 Altersstruktur im Amt Ruhland im zeitlichen Verlauf
(Datengrundlage: Afs B-B 2022, LBV 2021)

2.5. PLANERISCHE VORGABEN

Landesplanung

Die Entfernungen (Luftlinie von Innenstadt Ruhland) zu den nächstgelegenen in den Landesentwicklungsplänen Brandenburg und Sachsen festgelegten Oberzentren betragen 25 km nach Hoyerswerda, 45 km nach Cottbus und Dresden und 50 km nach Bautzen. Die Lage des Amtes Ruhland im Süden Brandenburger an der Grenze zum Freistaat Sachsen spiegelt sich also auch in der größeren Nähe zu den sächsischen Oberzentren und entsprechenden funktionellen Beziehungen dorthin wider.

Gemäß dem 2019 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) sind zwei Mittelzentren in Funktionsteilung im weiteren Metropolenraum von Bedeutung für das Amt Ruhland, wobei das Amtsgebiet an beide Mittelzentren grenzt:

- Mittelzentrum Lauchhammer/Schwarzheide
- Mittelzentrum Senftenberg/Großräschen

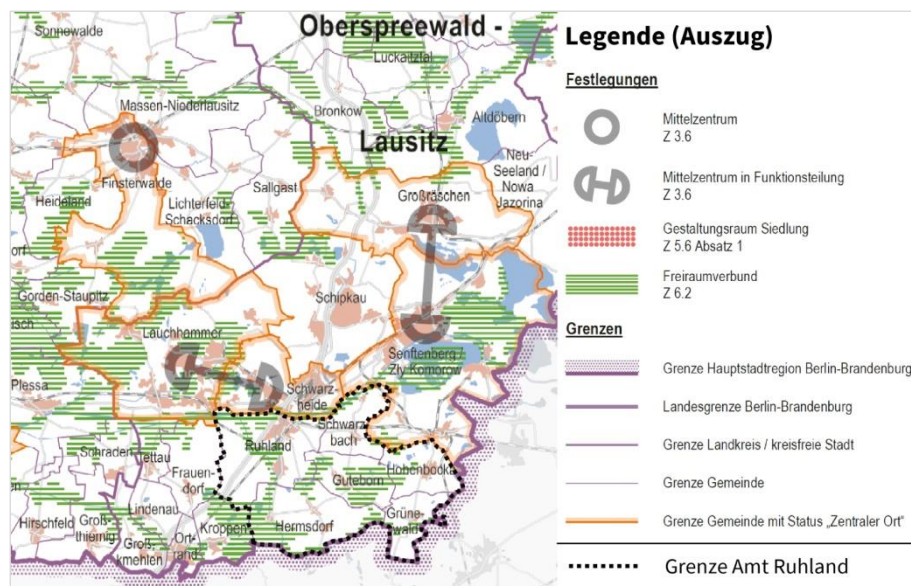


Abbildung 15 Auszug aus der Festlegungskarte des LEP HR
(Quelle: Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg)

Durch Mittelzentren werden gehobene Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung erfüllt. Dazu zählen z. B. allgemeine oder berufliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, größere Freizeit- und Sporteinrichtungen aber auch größere Behörden, Schulen der Sekundarstufe II, Gerichte, Banken, größere Gesundheitseinrichtungen u. ä. Im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) von 2009, der 2019 durch den LEP HR abgelöst wurde, waren den Mittelzentren noch jeweils eindeutige Mittelbereiche bestehend aus Gemeinden zugeordnet, in denen die Versorgungsfunktion des Mittelzentrums erfüllt werden sollte. Das Amt Ruhland mit allen Kommunen gehörte laut LEP B-B dem Mittelbereich Lauchhammer/Schwarzheide an, gemeinsam mit den Städten Lauchhammer, Schwarzheide und dem Amt Ortrand. Aufgrund von laufenden Änderungen kommunaler Verwaltungsstrukturen in Brandenburg

enthält der LEP HR keine verwaltungskongruenten Zuordnungen zu Mittelbereichen mehr, sondern die Verflechtungsbereiche der Mittelzentren sollen bedarfsadäquat festgelegt werden. Dabei kann es themenspezifisch auch zu unterschiedlichen Zuschnitten der Verflechtungsbereiche kommen. Somit ist, allein durch die administrative Bedeutung und durch die räumliche Nähe der Kreisstadt Senftenberg, festzustellen, dass für das Amt Ruhland beide genannten Mittelzentren eine Bedeutung haben, wobei in den vergangenen Jahren die Funktionsbeziehungen zum Mittelzentrum Lauchhammer/Schwarzheide besonders gewachsen sind.

Auf sächsischer Seite sind das südöstlich gelegene Mittelzentrum Kamenz in 25 km Entfernung (Luftlinie von Innenstadt Ruhland) sowie das südwestlich gelegene Mittelzentrum Großenhain in 30 km Entfernung für den Amtsbereich Ruhland relevant.

Zu einer wesentlichen weiteren raumordnerischen Vorgabe des LEP HR für das Amtsgebiet Ruhland zählt das Ziel der Sicherung des Freiraumverbundes in räumlicher und funktioneller Hinsicht. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen dürfen den Freiraumverbund grundsätzlich nicht in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden. Der so raumordnerisch geschützte Freiraumverbund im Amtsgebiet Ruhland betrifft vorrangig Flächen im Bereich der vorhandenen Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete zwischen den Siedlungsflächen.

Regionalplanung

In der Planungsregion Lausitz-Spreewald sind aktuell zwei Sachliche Teilregionalpläne rechtskräftig:

- Sachlicher Teilregionalplan *Grundfunktionale Schwerpunkte*,
- Sachlicher Teilregionalplan II *Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe*.

Die raumordnerischen Ziele und Grundsätze der rechtskräftigen Teilregionalpläne sind bei der geplanten Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Amtsgebiet zu beachten.

Ein Integrierter Regionalplan liegt – wie in den anderen vier Planungsregionen des Landes Brandenburg – nicht vor, befindet sich aber in Aufstellung. Der Sachliche Teilregionalplan *Windenergienutzung*, der im Bereich des Amtes Ruhland kein *Eignungsgebiet Windenergienutzung* enthält, ist durch Gerichtsentscheidungen unwirksam geworden. Der Beschluss der Regionalversammlung über die Absicht der Neuaufstellung eines Regionalplanes, der auch Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu raumbedeutsamen Windkraftanlagen enthält, wurde am 07.10.2020 im Amtsblatt für Brandenburg bekanntgemacht. Damit ist die Genehmigung raumbedeutsamer Windkraftanlagen für den Zeitraum von zwei Jahren ab der erfolgten Bekanntmachung (also bis 07.10.2022) vorläufig unzulässig.

Im LEP HR wurde bestimmt, dass Grundfunktionale Schwerpunkte in Brandenburg außerhalb der zentralen Orte (Metropole, Oberzentren, Mittelzentren gemäß Landesplanung) in den Regionalplänen festzulegen sind und dass die Festlegung auf entsprechend funktionsstarke Ortsteile zu beziehen ist. Grundfunktionale Schwerpunkte sollen der räumlichen Bündelung von Grundversorgungseinrichtungen außerhalb der zentralen Orte dienen und besitzen somit eine wichtige übergemeindliche Versorgungsfunktion in den peripheren ländlichen Räumen. Sie sollen

außerdem über eine besonders hochwertige Anbindung an den ÖPNV sowie über gute öffentliche Verkehrsverbindungen in die Ober- und Mittelzentren verfügen bzw. diese entwickeln. Gegenüber sonstigen Gemeinden und Ortsteilen erhalten Grundfunktionale Schwerpunkte eine raumordnerische Privilegierung hinsichtlich erweiterter Möglichkeiten für zusätzliche, über die Eigenentwicklung hinausgehende Wohnsiedlungsflächen sowie für den großflächigen Einzelhandel ohne Sortimentsbeschränkungen.

Gemäß dem Sachlichen Teilregionalplan *Grundfunktionale Schwerpunkte* der Planungsregion Lausitz-Spreewald (rechtskräftig ab 22.12.2021) ist die Stadt Ruhland mit dem gesamten Stadtgebiet als grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt. Dabei gehört Ruhland zu den 19 von 32 Grundfunktionalen Schwerpunkten in der Planungsregion, die alle elf durch den LEP HR festgelegten und durch die Regionalplanung konkretisierten Ausstattungsmerkmale für Grundfunktionale Schwerpunkte vollständig erfüllen. Ein weiterer Grundfunktionaler Schwerpunkt im Umfeld des Amtes Ruhland ist die unweit südwestlich des Amtes gelegene Stadt Ortrand (Amt Ortrand). Das nächstgelegene Grundzentrum in Sachsen ist gemäß Regionalplan Oberlausitz-Schlesien die im Landkreis Bautzen gelegene Stadt Bernsdorf, die südöstlich an das Amt Ruhland grenzt.

Somit ist das Amt Ruhland in das zu sichernde und zu entwickelnde System der Zentralen Orte und Grundfunktionalen Schwerpunkte gut eingebunden und besitzt grundsätzlich günstige Voraussetzungen für die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge.

Die Festlegung der Stadt Ruhland als Grundfunktionaler Schwerpunkt ermöglicht dort bezüglich der Wohnsiedlungsentwicklung über die Eigenentwicklung der (sonstigen) Gemeinden hinaus die Vorhaltung bzw. Entwicklung einer zusätzlichen Wachstumsreserve in einem Umfang von bis zu 2 ha/1.000 Einwohner*innen (bezogen auf den Stand 31.12.2018) für einen Zeitraum von zehn Jahren. Die Eigenentwicklung der Gemeinden ist im LEP HR definiert durch die Innenentwicklung und zusätzlich den Rahmen der Eigenentwicklungsoption mit einem Umfang von bis zu 1 ha/1.000 Einwohner*innen (Stand 31.12.2018) für den Zeitraum von zehn Jahren. Diese Vorgaben und Optionen sind insbesondere in der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen und spielen daher bei der vorgesehenen Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Amtsgebiet Ruhland eine Rolle.

Die in Ruhland als Grundfunktionaler Schwerpunkt eröffnete Entwicklungsmöglichkeit im Einzelhandel betrifft gemäß LEP HR die Option der Errichtung oder Erweiterung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen über die für sonstige Gemeinden geltenden Beschränkungen hinaus, wenn die zusätzliche vorhabenbezogene Verkaufsfläche 1.000 m² nicht überschreitet, wobei dafür keine Sortimentsbeschränkung zu beachten ist.

Im Sachlichen Teilregionalplan II *Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe* der Planungsregion Lausitz-Spreewald (rechtskräftig seit 1998) sind das Amtsgebiet Ruhland betreffend folgende Flächen enthalten:

- Vorrangfläche *Bergwerksfeld Hohenbocka/Guteborn* (Rohstoff Spezial-sande) zwischen den Ortslagen Hohenbocka und Guteborn betreffend das vorhandene Bergwerkseigentum der Quarzsandwerke Hohenbocka,

- Vorbehaltsfläche für die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe *Bewilligung Hohenbocka-SO* (Rohstoff: Kies und Kiessande) südöstlich der Ortslage Hohenbocka.

Vorrangflächen schließen andere Raumnutzungen aus, sofern diese mit der festgelegten vorrangigen Raumnutzung nicht vereinbar sind. Vorbehaltsflächen soll bei der Abwägung mit konkurrierenden Raumnutzungen besonderes Gewicht beimessen werden. Bei der Vorbehaltsfläche *Bewilligung Hohenbocka-SO* handelt es sich um eine kleinere, ca. 10 ha große Fläche (z. Z. Wald).

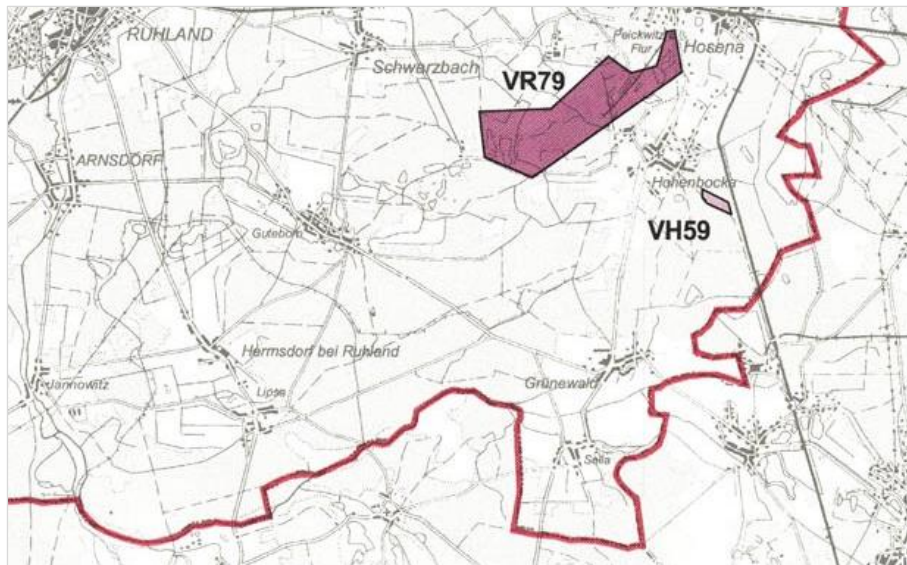


Abbildung 16 Lage der Vorrangfläche „Bergwerksfeld Hohenbocka/Guteborn“ (VR79) und der Vorbehaltsfläche „Bewilligung Hohenbocka-SO“ (VH59)
(Quelle: Teilregionalplan II „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“)

Zu erwähnen ist, dass der Amtsbereich von Braunkohlen- und Sanierungsplanungen aufgrund von Altbergbauflächen im Bereich ehemaliger Tagebauflächen der Senftenberger Bergbauregion betroffen ist und zwar im Osten der Gemeinde Hohenbocka und im Nordosten der Gemeinde Grünewald.

Kommunale Bauleitplanung

Über rechtsgültige Flächennutzungspläne (FNP) verfügen die Stadt Ruhland und die Gemeinden Guteborn, Hohenbocka und Schwarzbach. Diese Flächennutzungspläne sind zwischen 1997 (Ruhland) und 2003 (Schwarzbach) in Kraft getreten. Da nicht für alle Gemeinden des Amtes ein FNP vorliegt und da es Aktualisierungs- und Abstimmungsbedarf der FNP gibt, wird zzt. eine gemeinsame Flächennutzungsplanung für den gesamten Amtsbereich vorbereitet, deren Finanzierung mit Fördermittelunterstützung des Landes Brandenburg gesichert ist. Die amtsangehörigen Kommunen haben dazu eine Kooperationsvereinbarung zur Erarbeitung und Aufstellung des gemeinsamen FNP gemäß § 204 BauGB abgeschlossen und die Übertragung der Planungshoheit für den gemeinsamen FNP an das Amt Ruhland festgelegt. Somit wird auch für die Flächen der Gemeinden Hermsdorf und Grünewald, zzt. ohne FNP, erstmals eine vorbereitende Bauleitplanung geschaffen, die die Voraussetzung für die spätere Aufstellung von Bebauungsplänen bildet.

Die Aufstellung des gemeinsamen FNP hat vorrangig zum Ziel, unter kritischer Wertung der vorhandenen FNP und des Umsetzungsstandes von Bebauungsplänen die

Flächenansprüche für Siedlungs- und Freiraumnutzungen zu ermitteln, abzuwägen und – gemeindeübergreifend – aufeinander abzustimmen. Die Rahmenvorgaben der Raumordnung (Landes- und Regionalplanung), die den Gemeinden grundsätzlich die Wohnsiedlungsentwicklung im Rahmen der Eigenentwicklungsoption ermöglicht, der Stadt Ruhland sogar darüber hinaus, sind bei der FNP-Aufstellung zu berücksichtigen. Außerdem werden die städtebaulichen Ziele des Gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzeptes Eingang in die gemeinsame Flächennutzungsplanung finden.

Die rechtskräftigen verbindlichen Bauleitpläne im Amtsgebiet betreffen die Stadt Ruhland mit fünf Bebauungsplänen und die Gemeinde Hohenbocka mit einem Bebauungsplan. Die Bebauungspläne in Ruhland (Wohnnutzungen, Seniorenresidenz und barrierefreie Wohnungen sowie das Gewerbegebiet *Große Wiesen*) sind weitgehend umgesetzt mit nur sehr vereinzelt Flächenreserven, z. B. im Gewerbegebiet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan *Kirchbauland Siegeshöhe* in Hohenbocka schuf Planungsrecht für mehrere Einfamilienhausgrundstücke im Außenbereich, von denen einige noch unbebaut sind.



Abbildung 17 Planungsrechtliche Grundlagen im Amtsgebiet – schematische Darstellung

In den vier Gemeinden, in denen bisher keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, wird die Siedlungsentwicklung bisher mit Unterstützung von Klarstellungs- und Abrundungssatzungen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB) gesteuert. Mit diesen Satzungen werden die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) definiert und durch einzelne Abrundungsflächen ergänzt. Die Zulässigkeit von Vorhaben im so definierten Innenbereich richtet sich nach der umgebenden Bebauung und Nutzung sowie nach den ausgewählten Festsetzungen für die Abrundungsflächen. Gemäß überschlägiger Prüfung ist festzustellen, dass in den vier betroffenen Gemeinden ausgewählte Flächenreserven für bauliche Verdichtungen im Innenbereich und in Abrundungsflächen bestehen, vor allem für Wohnnutzungen. Im Einzelfall erschweren allerdings Eigentümerinteressen (kein Bebauungs- oder Verkaufsinteresse) die intensivere bauliche Nutzung des Innenbereichs. Zu beachten ist, dass dem Instrument der Abrundungssatzung gesetzliche Grenzen gesetzt sind,

da der Innenbereich per Satzung nicht beliebig in den Außenbereich erweitert werden darf. Insofern kommt der gemeinsamen Flächennutzungsplanung eine große Bedeutung zu, denn durch die vorbereitende Bauleitplanung kann in erforderlichen Einzelfällen und in Abwägung mit anderen Belangen die Ausdehnung der Siedlungsfläche für Wohn- oder gewerbliche Nutzungen in den Außenbereich vorbereitet und später durch Bebauungspläne rechtsverbindlich festgesetzt werden.

Informelle Planungen

Neben den formellen Planungen wurden im Bereich des Amtes Ruhland in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auch wesentliche informelle Planungen mit unterschiedlichen räumlichen Bezügen und zu verschiedenen Themen erstellt, die bei der Erarbeitung des Gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzeptes auf ihre aktuelle Relevanz geprüft werden. Zu erwähnen ist hier die Gemeindeübergreifende Entwicklungsplanung für das Amt Ruhland aus dem Jahr 1997, in der erstmals für das gesamte Amtsgebiet auf Grundlage einer damaligen Bestandsbewertung kurz- und langfristige Ziele der städtebaulichen Entwicklung für alle Kommunen des Amtsgebietes hergeleitet wurden. Außerdem wurden seit Anfang der 1990er-Jahre im Rahmen der Stadtsanierung im Sanierungsgebiet *Ruhlander Stadtkern* sowie zur Vorbereitung von Dorferneuerungsmaßnahmen in den Gemeinden Rahmenpläne und Konzepte erstellt und teilweise umgesetzt. Dazu gehörten auch sektorale Planungen, wie das Integrierte Verkehrskonzept für den erweiterten Zentrumsbereich der Stadt Ruhland aus dem Jahr 2002. Als wichtige aktuell laufende Planung ist das *Radverkehrskonzept Amt Ruhland* zu nennen.

2.6. KOMMUNALE HAUSHALTSSITUATION⁴

Sowohl die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden als auch des Amtes spiegeln eine recht bizarre Finanzsituation wider: Während auf der einen Seite eine hohe Liquidität gegeben ist, stehen auf der anderen Seite im Haushaltsplan nicht genügend Mittel zur Berücksichtigung der erforderlichen Unterhaltung sowie für notwendige Investitionen zur Verfügung.

Alle Haushalte eint die Situation, dass im Bereich des Finanzplanungszeitraumes – also bis zum Jahr 2025 – der Haushaltsausgleich auch in der zweiten Stufe voraussichtlich nicht mehr erreicht werden kann. Gleichzeitig gibt es nur eine Gemeinde (Schwarzbach), welche am Ende des Finanzplanungszeitraumes über liquide Mittel verfügen könnte. Für den überwiegenden Teil der Gemeinden – und auch das Amt Ruhland – ist eine geordnete Mittelfristplanung nicht mehr möglich. Die Haushalte sind regelmäßig durch Verzicht geprägt. Demnach ist es nur möglich, wirklich unaufschiebbare Unterhaltungsleistungen abzubilden. Eine tatsächliche Werterhaltung ist bereits seit mehreren Jahren nicht möglich. Der Haushaltsausgleich ist daher nur über den Ausgleich aus Rücklagen möglich. Ein Haushaltssicherungskonzept war zwar nach den gesetzlichen Vorgaben bisher für keinen Haushalt erforderlich, dennoch müssen die Ertrags- und Aufwandssituation

⁴Zuarbeit vom Bereich Finanzen der Verwaltung des Amtes Ruhland.

jährlich beobachtet und neu bewertet werden. Die Haushaltspolitik im Amt Ruhland ist daher grundsätzlich als sehr konservativ und vorsichtig einzuordnen.

Bis auf die Stadt Ruhland – hier gibt es zum 31.12.2021 noch einen Restbestand von 269.306,02 € – bestehen bei allen amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Amt selbst keine Verbindlichkeiten aus Krediten. Kassenkredite haben bisher weder eine Gemeinde noch das Amt in Anspruch genommen. Die negativen Entwicklungsperspektiven in der mittelfristigen Finanzplanung wiederum versperren den Gemeinden jedoch den Weg zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten wie z. B. Kredite.

Der Amtshaushalt umfasst die Bereiche Brandschutz, Kita, Schule, Winterdienst, Friedhöfe, Grünabfallsammelanlagen, Radwanderwege sowie die Verwaltung selbst inklusive des Bauhofs. All diese Bereiche sind geprägt von einer Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben, die das Amt in der Zukunft vor große Herausforderungen stellen werden: Auf der einen Seite existieren dabei Vorgaben, die sich auf die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Voraussetzungen des Gebäudebestandes beziehen; auf der anderen Seite sind vielfältige Investitionen in Geräte und Ausstattungen gesetzlich gefordert (z. B. technische Ausstattungen der Feuerwehren, Möbel und digitale Kommunikationsgeräte, moderne Fachkabinette im Bereich Schule und Kita sowie die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung). Ein riesiger Investitionsbedarf wird dabei begleitet von ständig steigenden Betriebskosten. Erschwerend wirken sich hier die Preissteigerungen der letzten Zeit aus.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Beträge abgebildet, welche aus allgemeinen Finanzzuweisungen (investive Schlüsselzuweisung bzw. Amtsumlage für Investitionen) für Investitionen in den letzten drei Jahren ausgezahlt wurden:

	2020	2021	2022
Amt Ruhland	332.319 €	328.867 €	332.799 €
Stadt Ruhland	123.108 €	147.796 €	152.616 €
Hermsdorf	31.056 €	32.174 €	34.224 €
Schwarzbach	27.744 €	27.249 €	30.612 €
Guteborn	0 €	3.431 €	16.668 €
Grünewald	23.815 €	24.564 €	25.680 €
Hohenbocka	42.240 €	44.479 €	47.940 €
Summe	580.282 €	608.560 €	640.539 €

Tabelle 1 Allgemeine Finanzzuweisungen 2020–2022 nach Gemeinde

Aus ihren Erträgen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen müssen die amtsangehörigen Gemeinden derzeit etwa 45 % als Kreisumlage abführen. Dazu kommen weitere 45 % als allgemeine Amtsumlage sowie 4 % als Umlage für Investitionen, die an das Amt abzuführen sind. Damit verbleiben den Gemeinden lediglich etwa 6 % der allgemeinen Deckungsmittel, um die komplette Verkehrsinfrastruktur sowie die freiwilligen Aufgaben zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in den Orten und Ortsteilen zu finanzieren. Etwas vereinfacht kann festgestellt werden, dass der betreffende Haushalt für eine Maßnahme mit einer

Förderquote von 70 % etwa zehn Jahre lang sparen müsste und dabei keinerlei Investitionen tätigen dürfte, um den entsprechenden Eigenanteil aufbringen zu können. Ein Deckungsbeitrag aus dem laufenden Haushalt ist derzeit planmäßig nicht darstellbar. Diese Situation verdeutlicht den Widerspruch zwischen hoher Liquidität und fehlenden Mitteln im Haushalt: Die Gemeinden sparen für die nächsten Investitionen.

Neben den Schlüsselzuweisungen und den gesetzlich definierten Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer sind die kommunalen Steuern die wichtigsten Ertragspositionen der Gemeinden, die sie selbst beeinflussen können. Folgende Hebesätze gelten derzeit in den Gemeinden (in v. H.):

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Stadt Ruhland	295	395	360
Hermsdorf	200	300	400
Schwarzbach	200	300	400
Guteborn	200	300	400
Grünewald	250	350	400
Hohenbocka	200	300	400

Tabelle 2 Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer nach Gemeinden

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation waren die Stadt Ruhland (zuletzt im Jahr 2018) und die Gemeinde Grünewald (im Jahr 2005) gezwungen, die Hebesätze anzupassen. Alle anderen Gemeinden erheben ihre Steuern seit dem Jahr 1991 auf der Grundlage unveränderter Hebesätze. Gerade bei der Gewerbesteuer bleibt festzuhalten, dass hier einer der höchsten Hebesätze im Land Brandenburg definiert wurde. Dies wirkte sich jedoch nicht negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden aus. Vielmehr entwickelte sich eine bunte Unternehmerlandschaft von klein- und mittelständischen Unternehmen unterschiedlichster Branchen. Gerade diese vielfältige Struktur und die Kontinuität bei den Steuerhebesätzen trugen wesentlich dazu bei, dass die Gemeinden Krisensituationen gut selbst bewältigen konnten. Stark schwankende Gewerbesteuereinnahmen stellen ein erhebliches Planungsrisiko für kommunale Haushalte dar. Dieses Risiko besteht im Amt Ruhland nur in geringem Maße.

Die finanzielle Grundausrüstung der Gemeinden durch die Schlüsselzuweisungen hingegen kann als nicht ausreichend und strukturell problematisch betrachtet werden. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird ein erforderlicher Grundbetrag pro Einwohner definiert (Bedarfsmesszahl). Diese Größe bestimmt den Betrag, den eine Gemeinde zur Erledigung all ihrer Aufgaben benötigen sollte. Die Einnahmen aus den drei Hauptgemeindesteuern, die gezahlten Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie sonstige allgemeine Finanzaufweisungen (z. B. Familienleistungsausgleich oder Coronahilfen) werden als Steuerkraftmesszahl addiert. Dabei wird der Saldo zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl nur zu etwa 75 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Den Rest müssten die Gemeinden aus eigener Kraft aufbringen. Zur Verdeutlichung stellt die

nachfolgende Übersicht den planmäßigen Bedarf zur Erledigung der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltung (Plan 2022), die in den Umlagegrundlagen ermittelten Bedarfsmesszahl und sowie den Fehlbetrag, der aus dem Saldo von Bedarf- und Steuerkraftmesszahl nicht durch allgemeine Schlüsselzuweisungen gedeckt wird, dar:

	Bedarfsmesszahl	Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit	Grundsteuern A und B	Fehlbetrag
Stadt Ruhland	5.187.514 €	5.011.300 €	332.600 €	822.533 €
Hermsdorf	1.073.657 €	1.065.000 €	43.900 €	185.622 €
Schwarzbach	909.321 €	903.500 €	36.600 €	166.690 €
Guteborn	740.878 €	814.800 €	35.900 €	87.653 €
Grünewald	717.597 €	698.100 €	32.200 €	140.403 €
Hohenbocka	1.355.765 €	1.231.700 €	51.700 €	261.838 €

Tabelle 3 Übersicht zur Bedarfsmesszahl, den Aufwendungen aus der laufenden Verwaltung sowie der entsprechende Fehlbetrag

Anhand dieser Übersicht wird deutlich, dass zum einen bereits die Bedarfsmesszahl der einzelnen Gemeinden zu gering bemessen ist: Die Haushalte aller Gemeinde liegen mit ihren Aufwendungen zwar etwa im Bereich der Bedarfsmesszahl; es ist jedoch anzumerken, dass dabei nicht die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen, sondern nur geringe Pauschalbeträge enthalten sind, um eventuelle Havariestrategien umsetzen zu können. Zum anderen verdeutlicht die Übersicht, dass die nicht ausgeglichenen Fehlbeträge in keiner Gemeinde durch andere Einnahmen (z. B. Nutzungsentgelte) oder Erhöhung der Grundsteuern ausgeglichen werden können.

In Bezug auf das Gemeindeübergreifende Entwicklungskonzept bleibt festzuhalten, dass die Gemeinden und das Amt das Entwicklungskonzept und die darauf aufbauende Flächennutzungsplanung benötigen, um sich den Zugang zu Förderungen zu bewahren. Ohne diese Förderungen wäre sowohl die investive Erneuerung des zu großen Teils alten Bestandsvermögens als auch die zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinden nicht möglich. Da Investitionen schon allein aus finanziellen Gründen eine sehr lange Vorlaufzeit benötigen, sichert das Gemeindeübergreifende Entwicklungskonzept ein koordiniertes und aufbauendes Vorgehen bei der langfristigen Entwicklung der amtsangehörigen Gemeinden.

2.7. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im Amt Ruhland bestehen derzeit mehrere akute Problematiken, die nicht nur grundlegend für das Verständnis der Ergebnisse des bisherigen Analyse- und Beteiligungsprozesses (vgl. Kapitel 3) sind, sondern voraussichtlich auch große Bedeutung für die spätere Formulierung der sog. *Zentralen Vorhaben* des Gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzepts haben werden. Dazu zählen:

- **Akuter Platzmangel an den Schulstandorten:**

Aktuell existieren drei Schulstandorte im Amt Ruhland: Die Geschwister-Scholl-Oberschule sowie die zugehörige Primarstufe in der Stadt Ruhland sowie die Grundschule in Guteborn. Alle Standorte, insbesondere jedoch die Standorte in der Stadt Ruhland, sind von akutem Platzmangel betroffen. Um eine langfristige Strategie zur Lösung der Problematik zu finden, wurde die sog. *AG Schulentwicklungsplanung* ins Leben gerufen. Diese formulierte im September 2021 die Empfehlung zum Bau eines neuen gemeinsamen Schulcampus in der Stadt Ruhland bei gleichzeitigem Erhalt der Grundschule in Guteborn. Für den Bau des Schulcampus wurde eine Fläche gegenüber der Kita Spurensucher in der Hartwigstraße empfohlen.

- **Sperrung der Turnhalle in der Ortrander Straße:**

Aufgrund eines einsturzgefährdeten Daches ist die Turnhalle in der Ortrander Straße derzeit für eine Nutzung gesperrt. Da daneben keine weiteren angemessenen Räumlichkeiten in der Stadt Ruhland zur Verfügung stehen, ist derzeit zur Aufrechterhaltung des Schulsports ein Shuttle-Service mit Bussen nach Schwarzheide eingerichtet.

- **Hohe Auslastung der Kitas:**

Die Kitas im Amtsgebiet sind derzeit hoch ausgelastet. Einige der Standorte werden mit einer befristeten Kapazitätserhöhung betrieben. Gleichzeitig wird bis zum Jahr 2030 ein weiterer Bevölkerungsrückgang – auch innerhalb der jungen Altersgruppen – für das Amt Ruhland prognostiziert. Die Verwaltung steht daher vor der Herausforderung, einerseits den aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken, gleichzeitig jedoch eine tragfähige und realitätsnahe Strategie für die weitere Entwicklung zu erarbeiten.

- **Leerstehende „Problemobjekte“:**

Sowohl in der Stadt Ruhland als auch den weiteren amtsangehörigen Gemeinden existieren mehrere städtebaulich bedeutsame Gebäude, die von Leerstand betroffen sind. Aufgrund komplizierter Eigentumsverhältnisse oder mangelnder Entwicklungsbereitschaft der Eigentümer*innen sind die Eingriffsmöglichkeiten der Verwaltung hierbei jedoch beschränkt. Die Gebäude wirken sich daher zunehmend störend auf das ansonsten vitale Stadtbild aus.

Daneben ist die Innenstadt Ruhland (insbesondere in der Bahnhofstraße) von starkem Gewerbeleerstand betroffen. Dieser schränkt ihre Attraktivität ein und gefährdet somit ihre Zentralität als Versorgungsschwerpunkt.

Gleichzeitig befinden sich im Amt Ruhland derzeit mehrere planerische Instrumente und Konzeptionen in Durchführung bzw. Vorbereitung. Dazu gehören:

- **Die Überarbeitung des Landschaftsschutzgebietes *Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand***, aus der sich Potenziale für die Siedlungsentwicklung im Amt Ruhland ergeben könnten.
- **Die Aufstellung eines gemeindeübergreifenden Flächennutzungsplans (FNP)** zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und damit verbunden die Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden Innenbereichs- bzw. Klarstellungs- und Abrundungssatzungen (in Ausschreibung)
- **Die Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts für das Amt Ruhland** (in Bearbeitung),
- **Die Aktualisierung des Gefahrenabwehrbedarfsplans**, der Aussagen zur Koordinierung der vorhandenen Feuerwehrstandorte enthält (Abschluss 2022).
- **Weitere regelmäßig aktualisierte Konzeptionen auf Ebene des Amtes** wie die Schulentwicklungsplanung, Kitabedarfsplanung oder Haushaltsplanung.

Gemäß seiner Aufgabe, unterschiedliche Planungsebenen zu bündeln, und seiner Funktion als planerischer Überbau der kommunalen Planungen wird das Gemeindeübergreifende Entwicklungskonzept sowohl in Abstimmung, aber auch unter Verweis auf diese Konzeptionen und Planungen erarbeitet.

3 Ergebnisse des Analyse- und Beteiligungsprozesses

Der bisherige Analyse- und Beteiligungsprozess erlaubt es, die aktuelle Situation im Amt Ruhland aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und daraus erste Schlüsse auf die Schwerpunkte der weiteren Entwicklung abzuleiten. Im folgenden Kapitel werden die Erkenntnisse der einzelnen Beteiligungsformate daher zunächst im Einzelnen dargestellt und im Anschluss in einer abschließenden Betrachtung zusammengeführt.

3.1. ORTSBEGEGNUNGEN

Die insgesamt elf Ortsbegegnungen Ende August bis Anfang September 2021 dienten dem Vorort-Austausch zwischen der interessierten Bürgerschaft, dem beauftragten Planungsbüro und der Amtsverwaltung zu den Potenzialen, Herausforderungen und Zielen der Stadt- und Gemeindeentwicklung. An den Ortsbegegnungen nahmen auch kommunalpolitisch Verantwortliche (Bürgermeister*innen, Stadtverordnete und Gemeindevertreter*innen) sowie Akteure des Vereinslebens und des örtlichen Gewerbes teil, so dass der Austausch und die Vernetzung verschiedener Akteure in den Ortsteilen gefördert wurde.

Wesentliche Themen des Austausches und Schwerpunkte der weiteren Befassung im Rahmen des Gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzeptes waren in allen Gemeindeteilen – jeweils mit unterschiedlichen Wichtungen:

- die Wohnzufriedenheit und die große Identifizierung mit dem Orts- und Vereinsleben,
- die erforderlichen Treffmöglichkeiten für das städtische und dörfliche Gemeinschaftsleben (Gemeindehäuser, alternative Treffmöglichkeiten),
- Unterstützungsbedarf des Vereinslebens durch die Bürgerschaft, Stadt und Gemeinden sowie die Amtsverwaltung,
- die Vorteile der Schul- und Kitastandorte außerhalb der Stadt Ruhland für die wohnortnahe Versorgung in den Gemeinden,
- fehlende Nahversorgungsangebote direkt in den kleineren Ortsteilen,
- die Bedeutung des örtlichen Gewerbes für die wirtschaftliche Entwicklung im Amtsbereich,
- Bedeutung der Feuerwehrstandorte in Bezug auf das Gemeinschaftsleben in den Ortsteilen,
- die Verkehrssicherheit und die Verkehrsbelastungen des motorisierten Verkehrs, insbesondere an den Ortsdurchfahrten der übergeordneten Straßen (Landes- und Kreisstraßen),
- die unzureichende Radverkehrsausstattung im Amtsbereich, speziell betreffend die Verbindungen der Ortsteile,
- die Erreichbarkeit von Betreuungs- und Versorgungsangeboten mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV, Fahrrad),
- die unzureichende ärztliche Versorgung im Amtsgebiet,

- Nachfrage nach Wohngrundstücken und potenzielle Flächen für Siedlungsverdichtungen und -erweiterungen für kleinteiligen Wohnungsbau und Gewerbe,
- der Zustand der Verkehrsflächen und die Gestaltung des öffentlichen Raumes in ausgewählten Bereichen der Ortsteile,
- punktueller (kein struktureller) Leerstand spezifischer Objekte, teilweise mit großer Bedeutung für das Ortsbild und die Ortsgeschichte,
- funktionelle Beziehungen (Arbeiten, Versorgen, Bildung, Erholung) innerhalb des Amtsgebietes und außerhalb des Amtsgebietes, teilweise auch nach Sachsen.

Bei der nach den Ortsbegegnungen durchgeführten Umfrage und der Möglichkeit, sich über die Online-Plattform mit Hinweisen und Vorschlägen zu beteiligen, wurden die wesentlichen Ergebnisse der Ortsbegegnungen bestätigt.

3.2. UMFRAGE

Sowohl die postalisch als auch die online eingegangenen Fragebögen wurden in einer gemeinsamen Auswertung betrachtet. Die Ergebnisse wurden einerseits nach den inhaltlichen Fragen und andererseits nach den Ortsteilen aufbereitet. In folgendem Unterkapitel steht die Auswertung der inhaltlichen Fragen im Fokus. Dabei werden zunächst die spontanen Assoziationen und die Zufriedenheit im Allgemeinen und in Bezug auf spezifische Lebenssituationen vorgestellt. Im Anschluss werden die auffälligsten Ergebnisse der Entwicklungsaspekte betrachtet. Zusammengefasst wird das Kapitel mit der Darstellung themen- und gemeindeübergreifender Schlussfolgerungen.

Assoziationen mit dem Amt Ruhland

Auf die Frage, welche spontanen Assoziationen die Teilnehmenden mit ihrem Wohnort im Amt Ruhland verbinden, wurde eine Vielzahl an positiven wie negativen Assoziationen angegeben. Diese Frage zielte darauf ab, einen ersten Überblick über die Stärken und Schwächen hinsichtlich der allgemeinen Bestandssituation im Amt Ruhland zu gewinnen.

Die Teilnehmenden haben für alle Gemeinden innerhalb des Amtes Ruhland insbesondere die Attraktivität ihres Wohnortes hervorgehoben. Dabei ist zu betonen, dass diese Attraktivität sowohl in der Kleinstadt Ruhland als auch in den umliegenden Dörfern festgestellt wurde. Dies spricht zum einen für eine generelle und hohe Wohnqualität und zum anderen für eine hohe Lebensqualität, die den Bedürfnissen und Bedarfen der Bevölkerung entspricht. Darüber hinaus wurden in den Assoziationen die landschafts- und naturräumliche Einbettung der amtsangehörigen Gemeinden positiv hervorgehoben. Im Amtsgebiet liegen zahlreiche Erholungsmöglichkeiten im Landschaftsschutzgebiet (LSG) *Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Ortrand und Senftenberg*, entlang des *Ruhlander Schwarzwassers* und an den Teichen im Amtsbereich. Daneben rief das Themenfeld „Geschichte und Tradition“ weitere positive Assoziationen bei den Teilnehmenden hervor. Oftmals wurden die Altstadt Ruhlands, historische Dorfzentren oder einzelne städtebauliche oder denkmalgeschützte Besonderheiten benannt. Ferner haben die Teilnehmenden den Traditionsreichtum ihres Wohnorts und den

ursprünglichen dörflichen oder kleinstädtischen Charakter auch in der Bereitstellung von Grundfunktionen vor dem Hintergrund einer Selbstverwaltung und Selbstverantwortung hervorgehoben. Zu guter Letzt riefen die Freizeitangebote und die Vereinslandschaft positive Assoziationen hervor. Die Teilnehmenden schätzten insbesondere die zahlreichen Veranstaltungen, die für gewöhnlich stattfinden, und das ehrenamtliche Engagement sowie die Verbundenheit mit ihren Dörfern. Gerade im Zusammenhang mit einer aktiven Gemeinschaft entstehen ein guter Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft in den einzelnen Gemeinden und Ortsteilen.

Die Teilnehmenden äußerten in der Einstiegsfrage nicht nur ihre positiven, sondern auch ihre negativen Assoziationen und Befürchtungen. So steht vor allem die Sorge, wie und wohin sich das Amt Ruhland in Zukunft entwickeln wird, übergeordnet über weiteren kritischen Anmerkungen. Hierbei werden unter anderem zu tiefgreifende, lokale Veränderungen als erhebliche Eingriffe in die bewahrte, traditionsreiche Dorf- und Kleinstadtcharakteristik angesehen. Auch die Frage, welche Perspektiven es (noch) gebe, beschäftigt die Teilnehmenden. Sie stellten zudem die derzeitige Verkehrsbelastung insbesondere des Schwerlastverkehrs in Verbindung mit Geschwindigkeitsüberschreitungen negativ heraus. Gerade in kleinen Dörfern, die an einer Landesstraße liegen, wird der ruhige und gemütliche Charakter dadurch beeinträchtigt. Durch die regelmäßigen Geschwindigkeitsüberschreitungen seitens des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und unzureichende verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wird vor allem auch die subjektiv wahrgenommene Verkehrssicherheit eingeschränkt. Gerade für (Klein)Kinder sowie Senior*innen könne dies eine erhebliche Einschränkung darstellen. Die verkehrsbezogenen Assoziationen werden von den Teilnehmenden um den Aspekt der zum Teil mangelhaften Verkehrsinfrastrukturen ergänzt. Abschließend erwähnten die Teilnehmenden städtebaulich bedeutsame, jedoch leerstehende bzw. vernachlässigte Gebäude, die für sie einen großen Sanierungsbedarf haben. Dieser Gebäudezustand wurde ebenfalls negativ angesehen (vgl. Abbildung 18).



Abbildung 18 Spontane Assoziationen mit dem Amt Ruhland

Insgesamt zeichnen die Teilnehmenden für das Amt Ruhland ein überwiegend positives Bild: Sie beschreiben die amtsangehörigen Gemeinden als attraktive Kleinstadt bzw. Dörfer, die sich nicht nur durch eine lange Geschichte und Tradition auszeichnen, sondern auch gute Wohnbedingungen bieten. Die Lage und Anbindung, Natur und Erholung sowie Freizeitangebote und Vereine im Zusammenhang mit einer guten Gemeinschaft sind dabei wichtige Standortfaktoren. Diese können als Lebensqualität fördernde Einflüsse angesehen werden. Der positive Eindruck wird lediglich durch Aspekte wie eine (zu) hohe Verkehrsbelastung und mangelnde Verkehrssicherheit sowie die Sorge um die zukünftige Entwicklung getrübt.

Allgemeine Zufriedenheit im Amtsgebiet

Die positive Einstellung gegenüber dem Amt Ruhland zeigte sich auch in der Frage nach der allgemeinen Zufriedenheit. Auf diese Frage hin antworteten fast vier Fünftel (79 %) der Teilnehmenden, dass sie mit der Lebensqualität ihres Wohnortes zufrieden seien (s. Abb. 19). Demnach waren 21 % der Teilnehmenden mit der Lebensqualität unzufrieden.

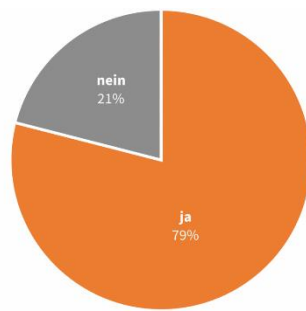


Abbildung 19 Verteilung der allgemeinen Zufriedenheit im Amtsgebiet

Bewertung der aktuellen Lebenssituation

Die nächsten Abschnitte stellen vertiefend dar, wie konkrete Lebenssituationen von den Teilnehmenden bewertet wurden. Dabei wurde unter anderem um die Bewertung der Bestandssituation in den Bereichen *Wohnen, Kitas und Schulen, Wirtschaft und Arbeiten, Radverkehr und Einkaufen und Nahversorgung* gebeten.

Mittels einer Auswahl konkreter Lebenssituationen konnte auf weitere Inhalte und mögliche Handlungsfelder hingewiesen werden. So wird die derzeitige Wohnsituation im Amtsgebiet von den Teilnehmenden als sehr positiv eingeschätzt. Die positive Bewertung der Wohnsituation könnte in Verbindung mit der guten Ausstattung an wohnungsbezogenen Infrastrukturen und Versorgungsmöglichkeiten sowie der guten (über)regionalen Anbindung stehen. Die derzeitigen Wohnbedarfe und Wohnbedürfnisse scheinen zur Zufriedenheit der Teilnehmenden erfüllt zu sein. Ähnlich positiv wurde die Lebenssituation in Bezug auf *Natur und Erholung* bewertet, welche vermutlich aus der Lage im Landschaftsschutzgebiet und weiteren, naheliegenden Erholungsmöglichkeiten folgt. Des Weiteren ist das Themenfeld *Gemeinschaftsleben und Vereine* als dritte Lebenssituation besonders positiv hervorzuheben. Es weist somit Parallelen zu den in der Einstiegsfrage ermittelten spontanen Assoziation auf, dass im Amt Ruhland ein lebendiges Vereinsleben in einer guten Gemeinschaft vorzufinden sei (s. Abb. 20).

Es wurde allerdings auch deutlich, dass die Teilnehmenden mit dem derzeitigen Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), der medizinischen Versorgung und der Verkehrssicherheit sowie mit den Angeboten für Senior*innen unzufrieden sind. Dass die Teilnehmenden mit dem ÖPNV-Angebot unzufrieden sind, liegt insbesondere daran, dass es außerhalb der Schulzeiten nur ein (sehr) geringes Angebot an ÖPNV-Verbindungen gibt. Die Teilnehmenden äußerten sich auch hinsichtlich der medizinischen Versorgung kritisch. Dies dürfte sich vor allem auf die fehlenden Hausarzt- und Facharztpraxen und die unzureichende Erreichbarkeit dieser Angebote aus den ländlich geprägten Gemeinden beziehen. Wie im Kapitel zu den Assoziationen bereits beschrieben, stellt die Verkehrssicherheit in vielen der Amtsgemeinden ein größeres Problem dar. Zu guter Letzt war auffällig, dass die Teilnehmenden mit den Angeboten für Senior*innen nicht zufrieden sind. Die Aussagen zu den Angeboten für Senior*innen sind mit Vorsicht zu betrachten, da sich die Altersgruppen zwischen 65 und über 75 Jahren weniger am Fragebogen beteiligt haben und demnach die Bedürfnisse dieser Zielgruppe vermutlich unterrepräsentiert sind. Dennoch können diese Daten eine Tendenz der beschriebenen Unzufriedenheit angeben, die sich auch mit Anmerkungen aus den Ortsbegegnungen deckt. Dort wurde bspw. das Fehlen einer gemeindeübergreifenden, koordinierten Seniorenarbeit angemerkt sowie das Fehlen seniorenpezifischer Angebote in den Gemeinden und Ortsteilen.

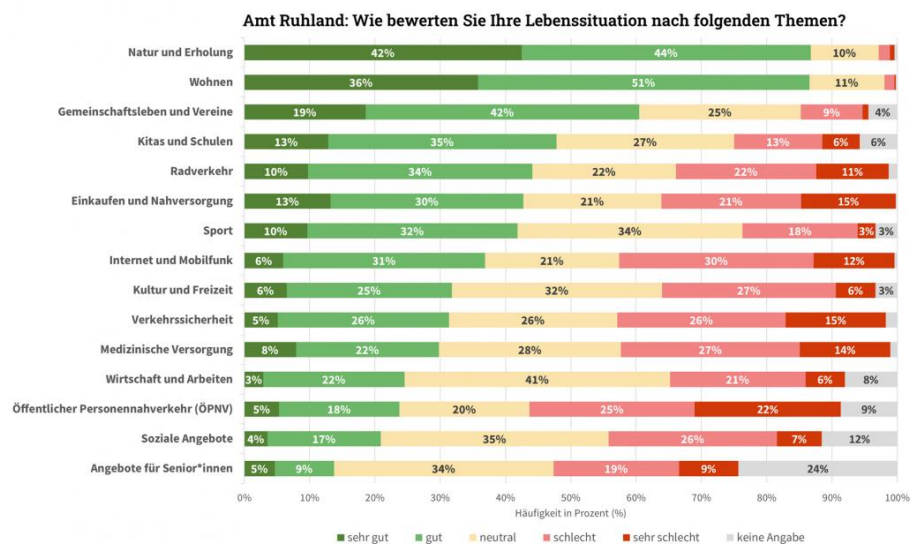


Abbildung 20 Bewertung der Lebenssituation im Amt Ruhland

Prioritäten für die künftige Entwicklung

Weitere Handlungsfelder konnten mit der Frage nach der Bedeutung einzelner künftiger Entwicklungsaspekte ermittelt werden. Hierbei wurden beispielsweise die bessere Erreichbarkeit der Infrastrukturangebote, die Stärkung der Bürgerbeteiligung, die Beseitigung von Leerstand, der Ausbau des Tourismus und die Stärkung der Innenstadt Ruhlands sowie die Förderung des Wohnungsbaus betrachtet. Grundsätzlich werden für die weitere Entwicklung des Amtes nahezu alle vorgegebenen Entwicklungsziele von den Teilnehmenden als wichtig bezeichnet. Dabei gibt es dennoch einige Aspekte, die unterschiedlich bewertet wurden und im Folgenden beschrieben werden.

Für die Teilnehmenden besitzt eine verbesserte Erreichbarkeit von Infrastrukturangeboten wie z. B. Schulen, Einkaufsmöglichkeiten oder Ärzten eine hohe Bedeutung für die zukünftige Entwicklung. Dieser Aspekt kann auch im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach einer besseren ÖPNV-Anbindung verstanden werden. Es kann vermutet werden, dass dieser Aspekt aufgrund seines breit gefassten Themas und grundsätzlichen Intention diesen hohen Stellenwert einnimmt. Ebenso bedeutsam wurde die Stärkung der Bürgerbeteiligung angesehen. Hier empfanden über 80 % der Teilnehmenden diesen Aspekt als *wichtig* oder *sehr wichtig* (s. Abb. 21) was insgesamt für eine lebendige, aktive und interessierte Bevölkerung im Amt Ruhland spricht. Auch die Aktivierung von städtebaulich bedeutsamen, jedoch leerstehenden bzw. brachliegenden Gebäuden und Grundstücken nimmt für die Teilnehmenden eine große Priorität ein, auch wenn im Amtsgebiet kein struktureller Leerstand zu verzeichnen ist. Dies könnte auch daran liegen, dass der Gewerbeleerstand in (zentralen Lagen) der Innenstadt Ruhland in den vergangenen Jahren zugenommen hat und leerstehende bzw. baufällige Häuser negativ auf das Stadtbild wirken. Wird lediglich die Bewertungskategorie *sehr wichtig* betrachtet, kann zudem festgestellt werden, dass bessere Radwegeverbindungen insbesondere für den Alltagsverkehr (46 %) eine überaus große Bedeutung für die Entwicklung des Amtes einnehmen. Diesem Bedarf und diesen Bedürfnissen soll das Radverkehrskonzept, welches sich zurzeit in Bearbeitung befindet, entsprechend Rechnung tragen.⁵

Der Ausbau des Tourismus besitzt bei den Teilnehmenden die geringste Priorität für die weitere Entwicklung des Amtes. Daher scheint es so, dass die Teilnehmenden kaum oder nur ein geringes Potenzial im Tourismus sehen. Die Stärkung der Innenstadt Ruhland wurde ebenfalls von den Teilnehmenden als unwichtig bewertet. Dies kann damit zusammenhängen, dass künftige Entwicklungen nicht nur in der Kleinstadt, sondern auch in den umliegenden Dörfern stattfinden sollen. Dass sich im Umkehrschluss kleinere Dörfer benachteiligt fühlen (würden), zeigten auch entsprechende Anmerkungen aus den Ortsbegegnungen sowie den Ideen und Hinweisen, bspw. durch den Wunsch nach mehr Ausgeglichenheit zwischen der Stadt und den weiteren Gemeinden des Amtes oder durch Vorschläge zur (baulichen) Aufwertung der Dörfer. Dem Entwicklungsaspekt zur Förderung des Wohnungsbaus wurde einerseits zugestimmt, andererseits traf er auf Ablehnung. Insgesamt betrachtet, erscheint dieser Entwicklungsaspekt in der Bevölkerung daher umstritten: In allen elf Ortsteilen wird dieser Aspekt zweideutig angesehen. Dabei wurde u. a. die Befürchtung geäußert, dass sich der ursprüngliche Charakter der Dörfer oder der Kleinstadt zu grundlegend verändern könnte und dass damit die Verbundenheit mit dem eigenen Wohnort beeinträchtigt werden könnte.

⁵ Die im Rahmen des Beteiligungsprozesses des Gemeindeübergreifenden Integrierten Entwicklungskonzepts ermittelten Aspekte zum Thema *Radverkehr* wurden dem Bearbeitungsteam des Radverkehrskonzepts zur Verfügung gestellt.

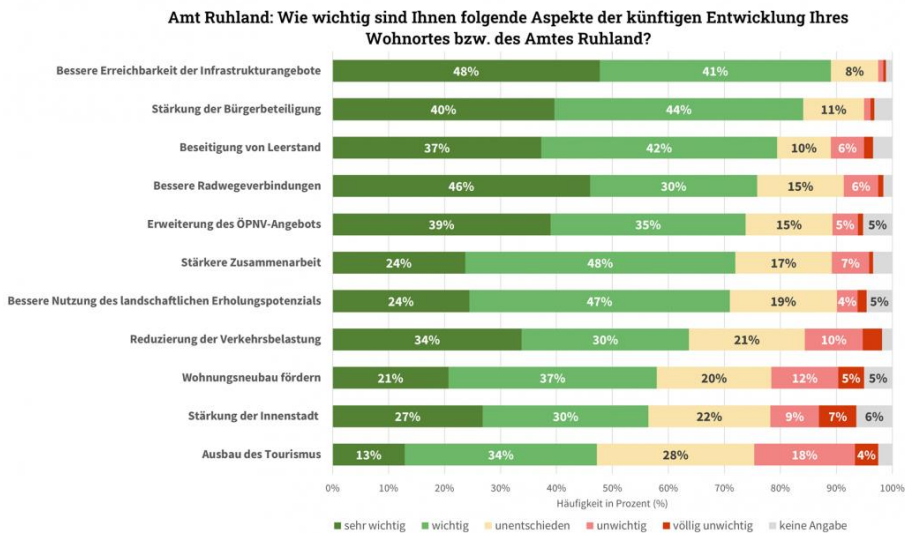


Abbildung 21 Priorisierung der Entwicklungsperspektiven für das Amt Ruhland

Für die abgefragten Entwicklungsaspekte lässt sich zusammenfassend sagen, dass sie grundsätzlich befürwortet, bei einigen Aspekten aber auch Kritik oder Befürchtungen deutlich wurden. Dabei nehmen die bessere Erreichbarkeit der Infrastrukturangebote, die Stärkung der Bürgerbeteiligung und die Beseitigung von Leerstand sowie bessere Radwegeverbindungen eine hohe Priorität ein. Als weniger wichtig wurden hingegen die Themen Ausbau des Tourismus, Stärkung der Innenstadt und Förderung des Wohnungsbaus erachtet.

Ergänzende Schlussfolgerungen

Über die beschriebenen Handlungsfelder hinaus konnten weitere themen- und gemeindeübergreifende Zusammenhänge und Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Amtes Ruhland aus der Umfrage gezogen werden. Diese betreffen die Themenfelder *Mobilität, Daseinsvorsorge, Wirtschaft und Handel* sowie *Stadt für alle*.

- Die Kleinstadt Ruhland fungiert und funktioniert als Zentrum des Amtes Ruhland sowohl über den Bahnhof mit überregionalen Verbindungen als auch über die vielfältigen Versorgungseinrichtungen und Freizeitangebote. Eine zusätzliche Stärkung dieser Funktion wird von den dörflichen Gemeinden als weniger wichtig bewertet, wohingegen die Teilnehmenden aus Ruhland selbst diese Stärkung anstreben möchten.
- Je weiter die Gemeinden von der Stadt Ruhland entfernt liegen, desto häufiger wird das Fehlen der Einrichtungen der Daseinsgrundvorsorge angemerkt (Einkaufen, ÖPNV-Angebot, medizinische Versorgung). Die Schaffung gleichwertiger Lebensräume und deren Auswirkungen sind auch im Amtsgebiet von zentraler Bedeutung. Ruhland-ferne Ortsteile sind bezüglich der Nahversorgung nicht nur mit Ruhland, sondern auch mit angrenzenden Kleinstädten in Brandenburg und Sachsen verflochten, wie z. B. Brieske, Senftenberg, Schwarzeide, Hosena oder Bernsdorf.
- Das Vorhandensein oder die gute Erreichbarkeit einer Kita bzw. einer Schule wird deutlich positiv gesehen und kann einen ortsteilübergreifenden Anziehungspunkt darstellen.
- Die Lage an einer Landesstraße in Verbindung mit dem Fehlen von eigenständigen Radfahrstreifen oder Radwegen kann zu einer Einschränkung

der Verkehrssicherheit und zu einer Zunahme der Verkehrsbelastung führen.

- Inwieweit sich das Amt Ruhland künftig zusätzlich neben dem attraktiven Wohnstandort als Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandort weiterentwickeln möchte, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.
- Viele Aktionen und Aktivitäten für die Gemeinschaft finden aus eigener Motivation heraus auf lokaler Ebene statt und werden vorrangig von ehrenamtlich Tätigen und weniger in Kooperation mit Dritten organisiert. Somit zeigen sie die Verbundenheit zum eigenen Ortsteil auf. Eine zusätzliche finanzielle Förderung der Vereine aufgrund ihrer Funktion als „gesellschaftlicher Anker“ wäre im Hinblick auf größere Investitionen hilfreich.

3.3. HINWEISE UND IDEEN

Die Öffentlichkeit hatte im Rahmen der Befragung sowie mit den Ideen-Formularen der Online-Plattform unterschiedliche Möglichkeiten, weiterführende Hinweise und eigene Ideen in den Beteiligungsprozess einzubringen. Die eingegangenen Beiträge greifen dabei einerseits die Aussagen der Umfrage auf und konkretisieren diese – auch in räumlicher Hinsicht; andererseits gehen sie darüber hinaus, indem sie explizite Handlungsbedarfe sichtbar machen. Aufgrund ihrer inhaltlichen Überschneidung werden die beiden Medien im Folgenden gemeinsam betrachtet und überblicksartig dargestellt. Dabei werden die eingegangenen Beiträge zum einen thematisch gegliedert und zum anderen in Stärken, Schwächen und Handlungsbedarfe unterschieden.

Stadtstruktur und Stadtbild

Die eingegangenen Hinweise stärken das Bild des Amtes Ruhland, das bereits durch die spontanen Assoziationen im Rahmen der Umfrage gezeichnet wurde: Die besondere Qualität im Amtsgebiet ist die mit der naturnahen Lage verbundene Ruhe bei gleichzeitig guter Anbindung; der kleinstädtische bzw. dörfliche Charakter mitsamt einem schönen Stadtbild machen die Stadt und die Gemeinden des Amtes zu attraktiven Wohnstandorten mit hoher Lebensqualität und sollten daher bei der künftigen Entwicklung nicht nur erhalten, sondern auch gestärkt werden. Demgegenüber werden jedoch die mangelnde Sauberkeit und Pflege im öffentlichen Raum sowie leerstehende, jedoch städtebaulich bedeutsame Gebäude und Brachen als störende Faktoren wahrgenommen. In diesem Sinne werden nicht nur die Instandhaltung und Aufwertung des öffentlichen Raumes, sondern auch die Nutzung bzw. Beseitigung dieser leerstehenden bzw. brachliegenden „Problemobjekte“ als Handlungsbedarf formuliert. Mit dem Fokus auf die Stadt Ruhland sollte zudem ein Ziel sein, den vorhandenen Gewerbeleerstand zu beseitigen und die Innenstadt zu vitalisieren.

Kitas und Schulen

Die hohe Bedeutung von Kitas und Schulen für eine hohe Lebensqualität wird von den Teilnehmenden betont, indem sie als wesentlicher Standortfaktor für die Attraktivität einer Gemeinde als Wohnstandort herausgestellt werden. Auch wenn die Kita- und Schulversorgung in der Umfrage überwiegend positiv bewertet wurde, werden vor diesem Hintergrund eine Erweiterung und Qualifizierung des Kita- und Schulangebots als Handlungsbedarf formuliert. Daneben schlägt sich an den Bildungsstandorten eine Thematik besonders nieder, die das Amt flächendeckend betrifft: die mangelnde Verkehrssicherheit. So wird dort insbesondere die Sicherheit der fußläufigen Erschließung sowie die Gefahren, die sich aus einer hohen Verkehrsbelastung und (zu) hohen Verkehrsgeschwindigkeiten ergeben, kritisiert. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit an den Kita- und Schulstandorten, bspw. durch Geschwindigkeitsreduzierungen oder bauliche Maßnahmen wie Straßenquerungen, besitzt daher hohe Priorität für die Öffentlichkeit.

Mobilität und Verkehr

Die eingereichten Hinweise bestätigen eine Problematik, die bereits in der vorausgehenden Analyse deutlich wurde: die mangelnde Verkehrssicherheit im Amtsgebiet, die sich insbesondere für Fußgänger*innen und Radfahrende aufgrund von fehlenden Fuß- und Radwegen ergibt. Zudem werden der mangelhafte Straßenzustand sowie eine hohe Verkehrs- und Lärmbelastung – vor allem durch den Schwerlastverkehr entlang der Landesstraßen – kritisiert. Die Teilnehmenden sehen daher Maßnahmen, die diesen Defiziten entgegenwirken (z. B. Straßenausbau und -sanierung, Verkehrsberuhigungen und Geschwindigkeitsreduzierungen, Verkehrsverlagerung und -umleitung), als notwendig an. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Forderung nach einer Umgehungsstraße – der sog. *Lausitztrasse* – zuteil, die vor allem die Ortschaften entlang der Landesstraße L57 (Grünwald, Guteborn, Ruhland) verkehrlich entlasten soll (vgl. 3.4 Fachdialoge).

In Bezug auf den nicht motorisierten Verkehr wurden mangelnde Fußweg- und Radwegeverbindungen sowie der teilweise mangelhafte Zustand der vorhandenen Wege kritisiert. Analog zur Bewertung der Entwicklungsperspektiven im Rahmen der Umfrage wird daher verstärkt die Qualifizierung und insbesondere der Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes – letzteres sowohl als Verbindung zwischen den Gemeinden für den Alltagsverkehr als auch im Sinne einer touristischen Nutzung – gefordert.

Zur weiteren Stärkung einer umweltverträglichen Mobilität soll aus Sicht der Teilnehmenden das bisher als mangelhaft wahrgenommene ÖPNV-Angebot verbessert und ausgebaut werden.

Grundversorgung

Die Grundversorgung im Amtsgebiet wird überwiegend positiv bewertet: Sowohl die generelle infrastrukturelle Ausstattung als auch deren Erreichbarkeit und das Einkaufsangebot werden – insbesondere in der Stadt Ruhland – als ausreichend bzw. gut angesehen. Da jedoch ein kleinerer Anteil der Teilnehmenden das vorhandene Einkaufsangebot als mangelhaft einstuft, wird auch die Forderung nach einer Erweiterung laut. Daneben wird zudem die Qualifizierung der Feuerwehrstandorte gefordert.

Die negative Bewertung der medizinischen Versorgung in der Umfrage wird durch die offenen Hinweise weiter differenziert: Während vor allem die Teilnehmenden aus der Stadt Ruhland die Erreichbarkeit der ärztlichen Versorgung als positiven Standortfaktor hervorheben, kritisieren die Teilnehmenden aus den ländlichen Gemeinden die ärztliche Versorgung als mangelhaft. Eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung bzw. deren Erreichbarkeit – auch in der Fläche – wird daher als Handlungsbedarf deutlich.

Stadt für Alle

In den Hinweisen wird das starke und lebendige Gemeinschaftsleben im Amt Ruhland besonders hervorgehoben. Der gesellschaftliche und nachbarschaftliche Zusammenhalt in Verbindung mit einem großen zivilgesellschaftlichen Engagement wird genauso als positiver Aspekt herausgestellt wie die Identifikation mit dem Zuhause und der eigenen Heimat. Als Rückgrat dieses öffentlichen Lebens besitzt das gute und aktive Vereinsleben besondere Bedeutung für die Teilnehmenden. Um dieses zu sichern, wird eine größere Unterstützung der Vereine gewünscht. Zudem sollten die vorhandenen Gemeinschaftshäuser qualifiziert bzw. als neue soziale Treffpunkte errichtet werden. Daneben sollten stärkere Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bewohner*innen des Amtes geschaffen werden.

Wohnen

Beim Thema Wohnen stehen die Hinweise im Gegensatz zu den Prioritäten der Entwicklungsperspektiven: Während die Förderung von Wohnungsneubau weniger wichtig eingestuft wird, wird bei den Hinweisen vermehrt auf die Notwendigkeit der Schaffung neuer Wohnbauflächen bzw. neuen Wohnraums hingewiesen.

Freizeitangebote

Während dem Amt Ruhland in den Hinweisen ein gutes Freizeit- und Kulturangebot attestiert werden, werden die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche für zu gering eingeschätzt. Es wird daher angeraten, die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche auszubauen, bspw. durch die Qualifizierung von Spielplätzen. Daneben wird – vor allem vor dem Hintergrund des akuten Handlungsbedarfs aufgrund der Sperrung der Turnhalle in der Ortrander Straße – die Qualifizierung der Sportstätten als Handlungsbedarf genannt.

Natur und Klimaschutz

Sowohl in den landschaftlich als auch in den städtisch geprägten Siedlungsräumen werden die Nähe zur Natur bzw. die städtischen Grünflächen positiv hervorgehoben. Um den grünen Charakter des Amtsgebiets zu erhalten, sollten nicht nur die vorhandenen Naturräume, sondern auch die angelegten Erholungsflächen erhalten und qualifiziert werden. Hinsichtlich des Klimaschutzes werden vor allem der Ausbau von erneuerbaren Energien und die Förderung von energetischen Sanierungen von den Teilnehmenden als Hinweis genannt. Langfristiges Ziel könnte es sein, Ruhland als CO₂-neutrale Stadt zu gestalten.

3.4. FACHDIALOGE

Zur Beteiligung der lokalen und regionalen Expert*innen wurden im Rahmen der Fachdialoge unterschiedliche Schwerpunktthemen auf Basis der bisherigen Erkenntnisse vertiefend diskutiert sowie ihre Priorität für die weiteren Entwicklungsziele reflektiert. Die zentralen Ergebnisse der beiden Veranstaltungen zu den Themen *Wohnen und Stadtleben* sowie *Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* werden im Folgenden nach diesen Schwerpunktthemen dargestellt.

Wohnen & Siedlungsentwicklung

Die Attraktivität des Amtes Ruhland als Wohnstandort, auch für Menschen, die außerhalb des Amtsgebietes arbeiten, wird von den Expert*innen bestätigt. Dementsprechend hoch ist die Nachfrage nach Wohnraum; Leerstand ist sowohl in der Stadt Ruhland als auch in den ländlichen Gemeinden kaum festzustellen. Aufgrund mangelnder Bauflächen müssen jedoch Bauanfragen zurückgewiesen werden. Dies sei ein Grund dafür, dass junge Menschen das Amt verlassen bzw. nicht in das Amt ziehen. Die Steuerung der Siedlungsentwicklung durch die Aufstellung des gemeindeübergreifenden Flächennutzungsplans besitzt daher hohe Priorität. Er wird als mögliches Mittel gesehen, um der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung entgegenwirken zu können. In diesem Zusammenhang wird jedoch gleichzeitig der Vorrang der Innentwicklung gegenüber der Ausweisung von Bauflächen in den Außenbereichen betont. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse gestaltet sich jedoch der Zugriff auf bereits verfügbare Potenzialflächen schwierig. Hier können die jeweiligen Eigentümer*innen nur durch direkte Ansprache und Überzeugungsarbeit dazu bewegt werden, die jeweiligen Grundstücke einer Entwicklung zur Verfügung zu stellen. In diesem Kontext wird angeregt, für die amtsangehörigen Gemeinden ein Baulandkataster aufzustellen. Baulandkataster können einen Überblick darüber geben, welche Grundstücke verkauft werden bzw. zur Bebauung bereitstehen und wer die jeweiligen Ansprechpartner*innen sind. Darüber hinaus könne in diesem Rahmen ein kommunales Umzugsmanagement eingerichtet werden.

Neben dem Mangel an verfügbaren Bauflächen machen die Expert*innen auf Angebotslücken im (Miet)Wohnungsbestand aufmerksam, insbesondere für junge Menschen, die sich bspw. in Ausbildung befinden. Es wird daher empfohlen, mehr Vielfalt im Wohnungsangebot und speziell im Mietswohnungssektor zu schaffen, bspw. durch WG-geeignete und kleinere Wohnungen. Dabei sollte der Bezahlbarkeit des Wohnraums stets hoher Stellenwert eingeräumt werden. Als möglicher räumlicher Schwerpunkt wird der Brauhausplatz Ruhland genannt. Das Angebot sollte sich jedoch nicht nur in der Stadt Ruhland konzentrieren, sondern sich auch auf die dörflichen Gemeinden erstrecken. Dabei kommt im Amt Ruhland jedoch eine Besonderheit erschwerend hinzu: Es ist weder kommunaler Wohnungsbestand noch ein kommunales Wohnungsunternehmen vorhanden. Die Einflussmöglichkeiten des Amtes bzw. der Gemeinden auf die Gestaltung des Wohnungsangebot sind daher begrenzt und beschränken sich auf Aushandlungen mit potenziellen Investoren.

Soziokulturelles Zentrum Ruhland West

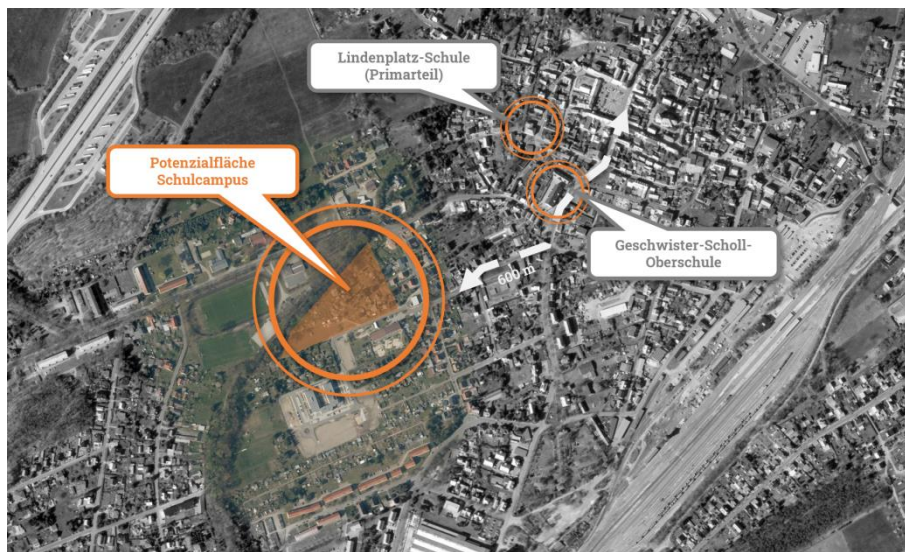


Abbildung 23 Potenzialfläche Schulcampus
(Luftbild: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, Daten geändert)

Das Schwerpunktthema des soziokulturellen Zentrums Ruhland West wurde stellvertretend für die aktuell problematische Situation an den Schulstandorten aufgegriffen. Aufgrund des akuten Platzmangels, insbesondere an den Schulstandorten in der Stadt Ruhland, wurde von der AG Schulentwicklungsplanung die Errichtung eines neuen, gemeinsamen Schulcampus gegenüber der Kita Spurensucher in der Hartwigstraße in Ruhland empfohlen. Da dort bereits eine hohe Dichte an Infrastruktureinrichtungen (z. B. Kita, Seniorenwohnheim, Feuerwehr, Sportplatz) vorhanden ist, bietet es sich an, diesen Bereich langfristig als neues soziokulturelles Zentrum für die Stadt und das Amt Ruhland auszugestalten.

Die Expert*innen unterstützten einerseits generell die Errichtung eines neuen Schulcampus. In Bezug auf den aktuell vorgesehenen Standort sehen sie gerade die Nähe zu den bereits vorhandenen Angeboten als großen Mehrwert, bspw. um Kooperationen zwischen den Einrichtungen (z. B. Seniorenwohnheim und Schule) zu generieren bzw. zu stärken. Dies könne auch dazu beitragen, Auszubildende oder neue Nachwuchsarbeitskräfte für die jeweiligen Einrichtungen zu gewinnen. Andererseits wird die Verlagerung der Schulstandorte aus der Innenstadt heraus kritisch gesehen: Dies könne dazu führen, dass die Innenstadt an Attraktivität und Besucherfrequenz verliere – also eine Entflechtung in Gang gesetzt werde, die dem Ziel der Innenstadtvitalisierung widersprechen und zu negativen Effekten für die Innenstadt führen würde.

In diesem Zusammenhang wird auch die Nachnutzung der aktuellen Schulgebäude als äußerst wichtig herausgestellt. Die innerstädtische Lage und die kurzen Wege zu den Versorgungsangeboten bieten dabei optimale Voraussetzungen für eine Wohnnutzung, vor allem auch für (selbstständiges) altersgerechtes Wohnen. In Anbetracht der oben erwähnten Empfehlung zu einer größeren Vielfalt im Mietwohnungssegment sollten hier jedoch auch Wohnangebote für junge Menschen oder generationenübergreifendes Wohnen in Betracht gezogen werden. Vorteilhaft für die Entwicklung der Gebäude ist, dass sich beide in kommunalem Eigentum und gutem baulichem Zustand befinden.

Kitaversorgung im Amt Ruhland

Die Kitas im Amtsgebiet sind generell hoch ausgelastet. Derzeit wurde für zwei Einrichtungen (Kita Spurensucher in Ruhland, Blaues Haus in Guteborn) letztmalig eine Kapazitätsanpassung um jeweils 25 Plätze für zwei Jahre genehmigt. Wie mit diesem Überschuss künftig umzugehen ist, wird derzeit in der anstehenden Kita-Konzeption erarbeitet (Abschluss voraussichtlich Juni 2022). Gleichzeitig beabsichtigt die evangelische Kirchengemeinde eine Erweiterung und Kapazitätserhöhung ihrer Kita in der Berliner Straße in Ruhland. Die Finanzierung des Vorhabens ist jedoch noch nicht gesichert.

Gesundheit & Pflege im Amt Ruhland

Die Situation hinsichtlich der medizinischen Versorgung sowie der Pflegeangebote gestaltet sich im Amt Ruhland äußerst schwierig. Es ist jedoch zu betonen, dass es sich hierbei nicht um eine ortsspezifische, sondern vielmehr um eine allgemeine Problematik ländlich geprägter Regionen handelt. Die Generierung des Zuzugs von Ärzten sowie die Erreichbarkeit der Angebote wird daher gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine zentrale Herausforderung für die künftige Stadtentwicklung sein – nicht nur im Amt Ruhland, sondern auch in der Region Lausitz und darüber hinaus.

Zur besseren Übersicht über die vorhandenen Pflegeangebote erarbeitet der Gerontopsychiatrisch-Geriatriischer Verbund Oberspreewald-Lausitz e. V. (GPGV OSL) derzeit eine zentrale Datenbank für Seniorenangebote (z. B. Pflege- und Lieferservices, freie Plätze in Seniorenwohnheimen). Durch die Vernetzungsfunktion der Fachdialoge konnte die Aufnahme des Amtes Ruhland in den sog. *Seniorenkompass* initiiert werden.

Identifikation, Engagement & Vereinsleben

Während in den vorangegangenen Beteiligungsformaten der Ruf nach mehr Unterstützung für die Vereine laut wurde, wurde dieser Aspekt in den Fachdialogen relativiert: Die Vereine erhielten sowohl durch die Gemeinden als auch das Amt (angemessene) finanzielle und organisatorische Unterstützung. Aufgrund der bereits seit längerem anhaltenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens durch die pandemiebedingten Auflagen bestehe derzeit jedoch vielmehr die große Herausforderung, die Mitglieder in den Vereinen zu halten bzw. diese zurückzugewinnen und somit die Vereine zu erhalten.

Daneben wurde angemerkt, dass in den ländlichen Gemeinden kaum soziale Treffpunkte bzw. Räumlichkeiten für die Organisation von Angeboten, bspw. für Ältere, bestünden. Zudem wurde der hohe Stellenwert der Feuerwehren für das gesellschaftliche Leben betont.

Das Amt Ruhland in der Wirtschaftsregion Lausitz

Die Wirtschaftsregion Lausitz zeichnet sich insbesondere durch einzelne große Betriebe aus, die von einer starken Zuliefererindustrie ergänzt werden. Die Verbindung von Eisenbahn und Straße stellt dabei einen weiteren wirtschaftlichen Standortfaktor dar.

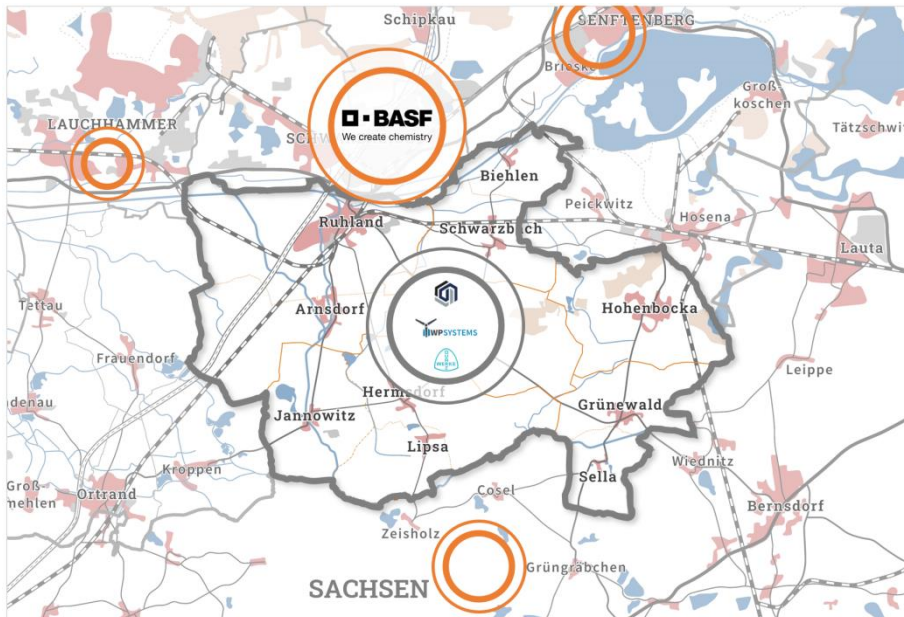


Abbildung 24 Das Amt Ruhland in der Wirtschaftsregion Lausitz

Auch wenn im Amt Ruhland größere mittelständische Unternehmen vorhanden sind, überwiegt die Zahl der Auspendler*innen bei der Analyse der Pendlerstatistik. Die Menschen scheinen das Amtsgebiet den bereits beschriebenen Ergebnissen entsprechend daher überwiegend als Wohnstandort zu schätzen – die gute verkehrliche Anbindung ermöglicht es dabei, außerhalb des Amtes zu arbeiten. Da für die lokalen Unternehmen gerade die Fachkräfte aus der näheren Umgebung von großer Bedeutung sind, sollte die Region, insbesondere aus Sicht der Unternehmen, attraktiver gemacht werden: Hierunter fallen die weitere Stärkung als Wohnstandort, bspw. durch die Entwicklung von Wohnbauflächen, aber auch eine stärkere Außendarstellung und Bewerbung der vorhandenen Unternehmen und ggf. die Entwicklung von Gewerbestandorten. Hierbei ist jedoch grundsätzlich zu klären, inwiefern sich das Amt Ruhland künftig zwischen der Festigung als attraktiver Wohnstandort und der (zusätzlichen) Entwicklung als Gewerbestandort positionieren sollte.

Wirtschaft, Arbeit & Handel im Amt Ruhland

Wie aus der Beschreibung der Rahmenbedingungen deutlich wurde, ist das Amt Ruhland von einer kleinteiligen Gewerbestruktur geprägt, die sich auch auf die dörflichen Gemeinden erstreckt. Um diese weiterhin als Wirtschaftsstandorte zu stärken, sollten auch dort Erweiterungspotenziale für kleinere Betriebe geschaffen werden.

In Bezug auf die Vitalisierung der Innenstadt Ruhland wird eine Entwicklung von ihren zentralen Bereichen, insbesondere dem Marktplatz, nach außen hin empfohlen. Diese sollte sich nicht nur auf Handelsangebote konzentrieren, sondern in Anbetracht aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. der Zunahme des Online-Handels) vor allem Dienstleistungen als wesentlichen Baustein der Strategie berücksichtigen. Im Sinne der Resilienz sollte daher eine Mischung unterschiedlicher Angebote, bspw. von Handel, Dienstleistungen, Gastronomie und Hotellerie, verfolgt werden. Dabei könnten eine gemeinsame Vernetzung und Bewerbung der

Angebote – ggf. unter Mithilfe der Verwaltung – ebenfalls zu einer Stärkung des Innenstadtbereichs als Versorgungszentrum beitragen. Zudem wird angeregt, zur weiteren Vertiefung der Thematik ein Einzelhandelskonzept zu erstellen.

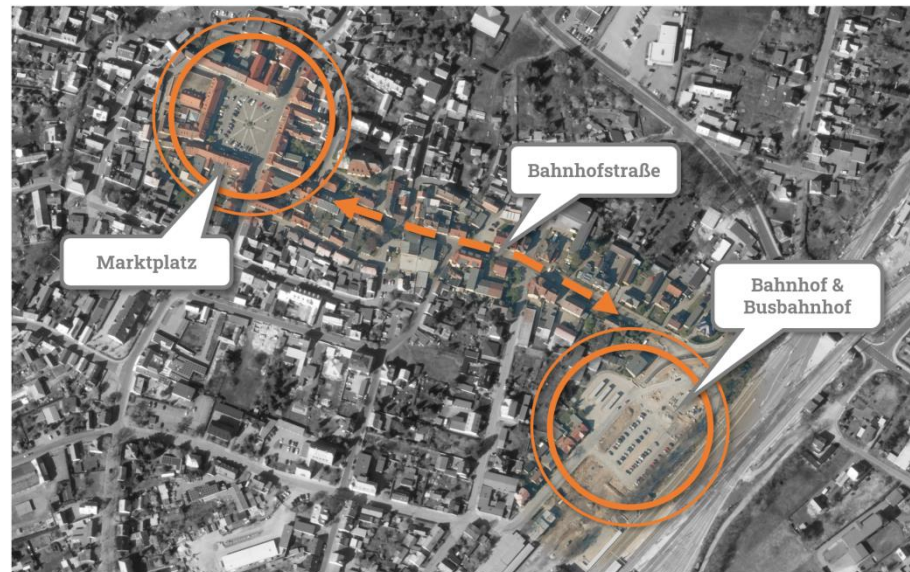


Abbildung 25 Vitalisierung der Innenstadt Ruhland
(Luftbild: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, Daten geändert)

Mobilität im Amt Ruhland

Als zentrales Vorhaben des Themenfelds Mobilität wurde in den Fachdialogen die Planung einer Umgehungsstraße, der sog. *Lausitztrasse*, diskutiert. Hierbei wurde betont, dass der Bau dieser Umgehungsstraße vor allem auch als Projekt mit (über)regionaler Bedeutung zu sehen sei: So würde damit nicht nur auf lokaler Ebene die Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden erhöht (Grünewald, Guteborn, Ruhland), sondern auch die lange geplante Verbindung zwischen den Autobahnen A4 und A13 hergestellt. Auch wenn aus Sicht der lokalen Unternehmen die überregionale Anbindung mit dem direkten Autobahnanschluss in Ruhland bereits als sehr gut (und möglicherweise ausreichend) beschrieben wird, begrüßen sie vor dem Hintergrund der beabsichtigten Stärkung der Region generell weitere Projekte zur Verbesserung der Anbindung. Sollte das Projekt der Lausitztrasse umgesetzt werden, wäre auf einen ausreichend dimensionierten Ausbaustandard (2+1 oder 2+2 Spuren) zu achten. Zudem gelte es, die Belange des Naturschutzes (LSG und weitere angrenzende Schutzgebiete) zu berücksichtigen.

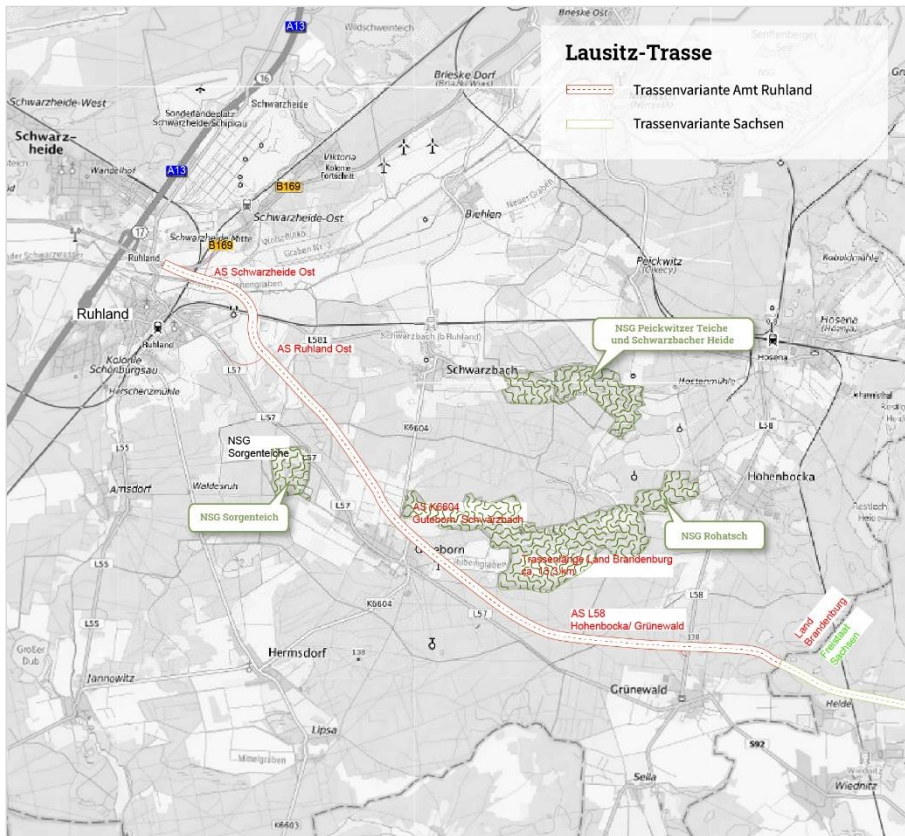


Abbildung 26 Planungsvariante der Lausitztrasse
(Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, Daten geändert)

Wie vorab beschrieben wird die Mobilität im Amt Ruhland stark von Pendelbeziehungen in die angrenzenden Verdichtungsräume geprägt. Da die Berufspendler*innen somit ein wesentliches Potenzial zur Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) darstellen könnten, sollten vor allem von den ansässigen Unternehmen Anreize für die Nutzung des ÖPNV (z. B. Jobticket) gesetzt werden. Demgegenüber sind in diesem Kontext insbesondere die Verflechtungen ins Nachbarland Sachsen als Herausforderung für dessen grenz- und zuständigkeitsüberschreitende Organisation zu sehen. Während in den Beteiligungsformaten für die Öffentlichkeit vor allem eine mangelnde ÖPNV-Anbindung kritisiert und der Ausbau des ÖPNV-Angebots gefordert wurde, wurde in den Fachdialogen angemerkt, dass flexiblere Angebote des öffentlichen Verkehrs wie der Rufbus kaum genutzt werden. Die Organisation und Durchführung des ÖPNV befände sich daher immer im Spannungsfeld zwischen gewünschten Leistungen einerseits sowie der tatsächlichen Nachfrage und wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Angebote andererseits.

Klimaschutz & Landschaftsentwicklung

Gerade in Anbetracht des Ziels der Brandenburger Klimapolitik zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 sollten der Klimaschutz, Maßnahmen zur Förderung der Klimaneutralität und die Wärmewende stärker im Fokus des Konzepts stehen und querschnittsmäßig Berücksichtigung finden.

Aufgrund der starken Prägung des Amtsgebiets durch Waldflächen wurden in diesem Zusammenhang schwerpunktmäßig die Situation und künftigen

Entwicklungsperspektiven des Waldbestandes diskutiert. Der Zustand der Wälder sei derzeit auf einem mangelhaften Niveau. Zur Stärkung der Ökosysteme sowie zur Erhöhung ihrer Resilienz werde derzeit jedoch bereits eine natürliche Waldentwicklung betrieben (z. B. in Form des Waldumbaus in Richtung von Mischwäldern).

Neben den Waldflächen wird auch den Oberflächengewässern künftig eine große Bedeutung im Sinne des Klimaschutzes zukommen. Der zuständige Gewässerverband verfolgt dabei die Ziele einer ökologischen Gewässerunterhaltung. Allerdings gestalten sich bereits heute die Pflege und Instandhaltung der Gewässer aufgrund beschränkter finanzieller Möglichkeiten schwierig.

Das Amt Ruhland in der Tourismusregion Lausitzer Seenland

Das Amt Ruhland besitzt insbesondere hinsichtlich des Radtourismus großes touristisches Potenzial. Da nach Angaben des Tourismusverbands Lausitzer Seenland zudem in der jüngeren Vergangenheit auch eine zunehmende Nachfrage in den Außenbereichen der Tourismusregion festzustellen war, befürwortet der Verband die Aufnahme des gesamten Amtes in den Verband. Dabei wird empfohlen, durch den Ausbau der benötigten Infrastrukturen wie Hotels und Gastronomie die Förderung des Tourismus aktiv zu gestalten. Zudem können im Zuge der touristischen Entwicklung auch die Angebote der Naherholung qualifiziert und ausgebaut werden.

3.5. ZUSAMMENFASSUNG

Das gesamte Amt Ruhland gilt als attraktiver Wohnstandort: seine naturnahe Lage, die gute verkehrliche Anbindung an übergeordnete Verdichtungs- und Wirtschaftsräume sowie der kleinstädtische bzw. dörfliche Charakter und die angemessene Versorgung mit Angeboten der Daseinsvorsorge schaffen eine hohe Lebensqualität und machen das Amt Ruhland zu „Heimat“ und „Zuhause“. Ein gefestigtes Gemeinschaftsleben und ein starkes gesellschaftliches Engagement, insbesondere ausgedrückt durch das aktive Vereinsleben, verstärken diesen Eindruck.

Demgegenüber stellen eine hohe Verkehrsbelastung, vor allem in den Gemeinden entlang der Landesstraße L57 und an Schulen und Kitas, eine Beeinträchtigung der Lebensqualität im Amtsgebiet dar. Daneben lassen sich ein mangelndes ÖPNV-Angebot, eine ungenügende medizinische Versorgung sowie fehlende Angebote für Senior*innen als weitere Schwächen im Amt Ruhland identifizieren. Zudem schlagen sich im Amt Ruhland mehrere gesellschaftliche und regionale Herausforderungen (demografische Entwicklung, Ärztemangel, Strukturwandel in Wirtschaft und Handel) sowie akute lokale Problematiken (Platzmangel an Bildungsstandorten, Sperrung der Turnhalle, Leerstand von stadtbildprägenden Gebäuden) nieder.

Im Rahmen des Analyse- und Beteiligungsprozesses des Gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzepts konnten bereits erste mögliche Handlungsfelder für die weitere Entwicklung innerhalb des Amtsgebiets erhoben werden. Dazu zählen

- die Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge,
- eine bedarfsgerechte und langfristig tragfähige Siedlungsentwicklung unter dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“,

- die Diversifizierung des Mietwohnungsangebots,
- die Vitalisierung der Innenstadt Ruhland einschließlich der Beseitigung des dortigen Gewerbeleerstandes,
- der Ausbau des umweltverträglichen Verkehrs (Fuß, Rad, ÖPNV),
- die Stärkung des Gemeinschaftslebens bspw. durch die Errichtung bzw. Qualifizierung von sozialen Treffpunkten in allen Gemeinden (Gemeinschaftshäuser),
- die Qualifizierung der medizinischen Versorgung,
- die Förderung der lokalen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der kleinteiligen Betriebsstruktur,
- die Errichtung eines neuen Schulcampus, ggf. im Zusammenhang mit der Ausbildung eines soziokulturellen Zentrums in der Stadt Ruhland. Hierbei muss besonders darauf geachtet werden keine Konkurrenz, sondern im besten Fall Synergien zur zentralen Innenstadt Ruhland um den Marktplatz zu schaffen.
- der Umgang mit städtebaulich bedeutsamen, jedoch leerstehenden bzw. brachliegenden Gebäuden und Grundstücken und
- der Ausbau und die Stärkung des Tourismus mit dem Schwerpunkt auf Radtourismus im Lausitzer Seenland.

Generell sind dabei folgende Grundsatzfragen für die strategische Ausrichtung des Gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzepts im weiteren Arbeitsprozess zu klären:

- Inwiefern sollte sich das Amt Ruhland künftig zwischen der Festigung als attraktiver Wohnstandort und der (zusätzlichen) Entwicklung als Gewerbestandort positionieren?
- Wie können die funktionalen Verflechtungen zwischen den einzelnen amtsangehörigen Gemeinden (und darüber hinaus) gestärkt und die entsprechenden Infrastrukturen angemessen verteilt werden?
- Wie sollte das Verhältnis zwischen der Stadt Ruhland und den weiteren amtsangehörigen Gemeinden im Interesse einer „gemeinsamen Vision“ gestaltet werden?
- Welcher Stellenwert ist den Zielen des Klimaschutzes und der Klimaneutralität beizumessen?

4 Ausblick

Der Zwischenbericht diente der Information über den bisherigen Erarbeitungsprozess sowie der Darstellung der bisherigen Analyseergebnisse. Da er jedoch nur ein Baustein für die Erstellung des Gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzepts darstellt, wird im Folgenden ein Ausblick auf die weiteren Arbeitsschritte gegeben.

Die im bisherigen Analyse- und Beteiligungsprozess gewonnenen Erkenntnisse werden weiter aufbereitet, vertieft und der thematisch orientierten Gliederung des Gemeindeübergreifenden Entwicklungskonzepts zugeordnet. Anschließend werden im Rahmen einer *SWOT-Analyse* Stärken, Schwächen und Handlungsbedarfe im Amt Ruhland identifiziert. Darauf aufbauend wird das Leitbild für die weitere Entwicklung des Amtes und seiner Gemeinden formuliert und durch einzelne Entwicklungsziele konkretisiert. Um dem Leitbild inhaltlich und räumlich Ausdruck zu verleihen, werden aus der themenfeldbezogenen Analyse und den identifizierten Handlungsbedarfen die sog. *Zentralen Vorhaben* abgeleitet, welche wiederum durch weitere Einzelmaßnahmen untergliedert werden. Die Einzelmaßnahmen werden nach inhaltlicher Priorität strukturiert und zeitlichen Umsetzungsetappen (kurz-/mittel-/langfristig) zugeordnet. Schlüsselmaßnahmen mit besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung werden dabei besonders herausgestellt. Da das Gemeindeübergreifende Entwicklungskonzept nicht nur den planerischen Überbau für das weitere kommunale Handeln bildet, sondern auch wichtige Voraussetzung für die Akquise von Fördermitteln ist, werden mit einer tabellarischen Übersicht – der sog. *Städtebaulichen Kalkulation* – neben Kostenschätzungen, Angaben zu Verantwortlichkeiten und Maßnahmenträgern sowie den Prioritätensetzungen und Umsetzungszeiträumen für die Einzelmaßnahmen auch Finanzierungsoptionen (u. a. Förderprogramme) dargestellt.

Der weitere Erarbeitungsprozess wird durch die fortlaufende inhaltliche Abstimmung im Rahmen der AG INSEK begleitet. Um ihn weiterhin jedoch auch unter Mitwirkung der Öffentlichkeit gestalten zu können, ist insbesondere zur Abstimmung des Leitbilds und der Priorisierung der Zentralen Vorhaben im 2. oder 3. Quartal des Jahres 2022 eine weitere Öffentlichkeitsveranstaltung – wenn möglich in Präsenz – vorgesehen. Der Abschluss des Gemeindeübergreifenden Integrierten Entwicklungskonzepts wird spätestens im 4. Quartal im Jahr 2022 erfolgen. Hierbei werden zum einen der Öffentlichkeit die Ergebnisse des Konzepts in einer Abschlussveranstaltung vorgestellt. Zum anderen werden die Inhalte und Maßnahmen zum formellen Beschluss des Konzeptes die Inhalte und Maßnahmen im Amtsausschuss präsentiert.